



Brüssel, den 13. Oktober 2022
(OR. en)

13494/22
ADD 1

ELARG 76
COWEB 113
COEST 728

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 13. Oktober 2022

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.: COM(2022) 528 final - ANNEXES 1 to 4

Betr.: ANHÄNGE der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 528 final - ANNEXES 1 to 4.

Anl.: COM(2022) 528 final - ANNEXES 1 to 4



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.10.2022
COM(2022) 528 final

ANNEXES 1 to 4

ANHÄNGE

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU

{SWD(2022) 332 final} - {SWD(2022) 333 final} - {SWD(2022) 334 final} -
{SWD(2022) 335 final} - {SWD(2022) 336 final} - {SWD(2022) 337 final} -
{SWD(2022) 338 final}

DE

DE

ANHÄNGE

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU

Anhang 1 – Zusammenfassung der Feststellungen in den Berichten

Montenegro

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so war die politische Szene weiterhin von Spannungen, Polarisierung, einer fehlenden konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien und einer fehlenden Konsensbildung in zentralen Fragen von nationalem Interesse geprägt. Dies führte dazu, dass zwei Minderheitsregierungen durch Misstrauensvoten zu Fall gebracht wurden. Das ordnungsgemäße Funktionieren der montenegrinischen Institutionen wurde durch politische Volatilität, instabile Regierungen sowie Spannungen innerhalb der Regierungsmehrheiten beeinträchtigt, wodurch die Beschlussfassungsprozesse und die Umsetzung von Reformen ins Stocken gerieten. Die wichtigsten Justizbehörden, einschließlich des Verfassungsgerichts, waren in einer unvollständigen Zusammensetzung tätig, da das Parlament nicht in der Lage war, neue Mitglieder zu wählen, wodurch sein ordnungsgemäßes Funktionieren beeinträchtigt wurde. Seit Mitte September ist das Verfassungsgericht aufgrund des fehlenden Quorums nicht mehr in der Lage, seine Rolle zu erfüllen; dies verstärkt die politische Unsicherheit.

Der Abschluss eines Grundsatzabkommens mit der serbisch-orthodoxen Kirche wirkte sich auf die politische Atmosphäre aus und führte zu weiteren Spannungen. Insgesamt ist es den Regierungen und dem Parlament nicht gelungen, ihr Engagement für die EU-bezogene Reformagenda in der Praxis unter Beweis zu stellen.

Im Hinblick auf eine umfassende Reform des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Wahlen, einschließlich der Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), wurden im Anschluss an die Beobachtungsmission zu den Parlamentswahlen 2020 keine Fortschritte erzielt. Der parlamentarische Ausschuss für eine umfassende Wahlreform war von Juni bis November 2021 nicht einsatzbereit und trat 2022 nur zweimal zusammen, bevor sein Mandat im Juli 2022 endete. In fünf Gemeinden fanden Kommunalwahlen statt. Im Mai 2022 nahm das Parlament Änderungen des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung an, die es ermöglichen, alle 2022 noch anstehenden Kommunalwahlen am selben Tag abzuhalten. Im Juli bewertete das Verfassungsgericht diese Änderungen als verfassungswidrig. Eine glaubwürdige, unabhängige und wirksame institutionelle Reaktion auf die sogenannte „Umschlag-Affäre“ steht weiter aus.

Die Arbeit des Parlaments war von Boykotten der Regierungsmehrheit und der Opposition, von Regierungswechseln und vom Wechsel zweier aufeinanderfolgender Parlamentssprecher geprägt. Der Gesetzgebungsprozess war erheblich beeinträchtigt. Es gab keinen glaubhaften politischen Dialog und kein konstruktives Engagement der politischen Parteien, um die parlamentarische Rechenschaftspflicht und die Kontrolle der Regierung zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament sollte weiter geregelt werden, um die Beteiligung des Parlaments am Beitrittsprozess und dessen Kontrolle zu verbessern.

Das Parlament hat seine Transparenz weiter gestärkt, indem es mehrere bürgernahe Dienste eingerichtet hat. Die Fähigkeit des Parlaments, Gleichstellungsfragen zu integrieren und zu überwachen, muss verbessert werden.

Die Rolle der **Zivilgesellschaft** wird anerkannt und gefördert, auch wenn der derzeitige rechtliche und institutionelle Rahmen weiter verbessert werden muss, um die Konsultations- und

Kooperationsmechanismen zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses zu stärken.

Im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem etwa mittleren Stand. Insgesamt wurden – auch was die Annahme der neuen Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung für den Zeitraum 2022-2026 angeht – nur begrenzte Fortschritte erzielt. Gleichzeitig waren die Auswirkungen der Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung und der Änderungen des Gesetzes über Beamte und Staatsbedienstete, die 2021 verabschiedet wurden, mit Personalwechseln, einem Verlust von Know-how in Fragen im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess und einer generellen Verlangsamung des Reformtempo weiterhin spürbar. Die mit diesen Änderungen eingeführten geringeren Anforderungen geben weiterhin Anlass zur Sorge im Hinblick auf leistungsbezogene Einstellungen sowie auf die Kompetenz und Unabhängigkeit der Beamten. Darüber hinaus würden die geplanten Änderungen des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung diese Anforderungen in ähnlicher Weise auch auf lokaler Ebene senken. Die Änderungen des Gesetzes über den Zugang zu Informationen müssen noch vom Parlament angenommen werden. Wirksame Rechenschaftspflichten innerhalb der Verwaltung müssen noch festgelegt werden. Ein starker politischer Wille ist erforderlich, um sich mit Fragen im Zusammenhang mit leistungsabhängigen Einstellungen, der Optimierung der staatlichen Verwaltungsstrukturen und der Einführung der Rechenschaftspflicht von Führungskräften zu befassen.

In Bezug auf das **Justizsystem** befinden sich die Vorbereitungen Montenegros weiterhin auf einem etwa mittleren Stand. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Umsetzung wichtiger Justizreformen stagniert nach wie vor. Bestimmte seit Langem anstehende Ernennungen hochrangiger Richter und Staatsanwälte haben stattgefunden, während andere, darunter am Verfassungsgericht (für die im Parlament eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist), noch ausstehen. Bedenken bestehen nach wie vor in Bezug auf die institutionelle Leistungsfähigkeit und die Konsolidierung des unabhängigen Richter- und Staatsanwaltsrats. Die Erfolgsbilanz in Bezug auf die Rechenschaftspflicht der Justiz, sind nach wie vor begrenzt. Die tatsächliche Unabhängigkeit, Integrität, Rechenschaftspflicht und Professionalität der Justiz müssen weiter gestärkt werden, unter anderem durch die Umsetzung des einschlägigen Verfassungs- und Rechtsrahmens und durch die Annahme von Gesetzesänderungen im Einklang mit europäischen Standards. Auch die Effizienz der Justiz muss gestärkt werden. Die Annahme einer neuen Strategie zur Rationalisierung des Justiziellen Netzes sowie die Umsetzung der IKT-Strategie für das Justizwesen stehen noch aus. Montenegro macht weiterhin Fortschritte beim innerstaatlichen Umgang mit Kriegsverbrechen.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt, wobei die Empfehlungen des letzten Jahres nur teilweise umgesetzt wurden. Die Erfolgsbilanz bei der Korruptionsprävention hat sich weiter verbessert, insbesondere aufgrund des positiven Trends bei der Arbeit der Antikorruptionsbehörde. Es muss jedoch mehr getan werden, um die Integrität, Unparteilichkeit und Rechenschaftspflicht der Agentur zu gewährleisten und ihre greifbaren Ergebnisse und das Vertrauen der Öffentlichkeit im Einklang mit den Empfehlungen der 2021 durchgeführten Peer-Review-Mission zu verbessern. Um eine glaubwürdige strafrechtliche Reaktion zu demonstrieren, muss Montenegro seine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen im Kampf gegen Korruption, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, noch verbessern. Darüber hinaus müssen der

rechtliche und institutionelle Rahmen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den europäischen Standards verbessert werden, auch im Hinblick auf den wirksamen Einsatz von Finanzermittlungen sowie der Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten in diesem Zusammenhang. Die am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren erfordern spezifische Risikobewertungen und gezielte Maßnahmen.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem gewissen/etwa mittleren Stand. Einige Fortschritte wurden bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen erzielt, insbesondere in Bezug auf die Effizienz der strafrechtlichen Ermittlungen. Der uneingeschränkte Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen wurde wiederhergestellt. Mit Gesetzesänderungen wurden Vorkehrungen gegen politische Einflussnahme auf die Ernennung oder Entlassung des Polizeichefs eingeführt. Es wurde ein Register der wirtschaftlichen Eigentümer eingerichtet. Der administrative Rahmen für Feuerwaffen wurde verbessert und eine neue Strategie zur Verhütung von Terrorismus, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angenommen. Einige Schlüsselpersonen der organisierten Kriminalität wurden verhaftet, und es wurde ein weiterer Rekord bei der Beschlagnahme von Drogen erreicht. Die erste gemeinsame Ermittlungsgruppe mit einem Drittland wurde ins Leben gerufen. Die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen in Fällen organisierter Kriminalität nimmt zu. Die Erfolgsbilanz bei Gerichtsentscheidungen in den Bereichen Tabakschmuggel und Geldwäsche, der Rückgriff auf Finanzermittlungen und die Fähigkeit zur Einziehung von Erträgen aus Straftaten müssen jedoch verbessert werden. Montenegro muss noch einige systembedingte Mängel beheben, die in allen Bereichen seines Strafrechtssystems bestehen, einschließlich der Art und Weise, wie Fälle organisierter Kriminalität von Gerichten verhandelt werden. Dazu bedarf es einer abschreckenderen Verurteilungspraxis und einer Revision des Rückgriffs auf Prozessabsprachen in Fällen organisierter und schwerer Kriminalität.

Im Bereich der **Grundrechte** sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem etwa mittleren Stand. Der rechtliche und institutionelle Rahmen ist weitgehend vorhanden, und Montenegro kommt seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen weiter nach. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um sie vollständig umzusetzen. Im Bereich der **Meinungsfreiheit** profitiert Montenegro von einem pluralistischen Medienumfeld und hat einen gewissen Stand der Vorbereitungen erreicht. Begrenzte Fortschritte waren bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen zu verzeichnen. Der Rechtsrahmen für den Schutz von Journalisten und anderen Medienschaffenden wurde durch die Annahme von Änderungen des Strafgesetzbuchs verbessert, die strengere Strafen für Angriffe und Drohungen gegen Journalisten vorsehen, die letztere in ihrer Arbeit behindern bzw. sie daran hindern, ihre Arbeit auszuüben. Das Fehlen wirksamer gerichtlicher Folgemaßnahmen in wichtigen alten Fällen gibt jedoch nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften und die Ausarbeitung einer neuen Medienstrategie zur Gewährleistung ihrer Kohärenz und vollständigen Angleichung an den EU-Besitzstand und die einschlägigen europäischen Standards stehen noch aus. Nachhaltige Anstrengungen sind erforderlich, um Desinformation zu bekämpfen und die Auswirkungen von Online-Belästigung und Hetze zu begrenzen, ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung unverhältnismäßig einzuschränken. Die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt RTCG produzierte weiterhin politisch ausgewogene und vielfältige Inhalte. Die starke politische Polarisierung der Medienszene setzte sich fort, während der zunehmende Wettbewerb durch große regionale Medien den lokalen Medienmarkt zusätzlich belastete.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Montenegro **gute Fortschritte** erzielt und beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einen **etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht**. Nach einer dramatischen Rezession im Jahr 2020 verzeichnete die Wirtschaft im Jahr 2021 ein starkes Wachstum, das sich im ersten Halbjahr 2022 stetig fortsetzte, da die Aufhebung der COVID-19-Beschränkungen sowohl die Inlands- als auch die Auslandsnachfrage ankurbelte. Die Erholung führte zu steigenden Einnahmen und einer sehr deutlichen Verbesserung des Haushaltssaldos. Die Folgen von Russlands Krieg gegen die Ukraine waren bisher begrenzt, obwohl diese beiden Länder in der Vergangenheit einen sehr bedeutenden Beitrag zum montenegrinischen Tourismus geleistet haben. Der weltweite Anstieg der Rohstoffpreise hat die Inflation massiv in die Höhe getrieben. Die Regierung verabschiedete ein ehrgeiziges Finanzreformprogramm („Europa jetzt“), um die Erholung nach der Pandemie zu unterstützen und fiskalpolitische Konjunkturmaßnahmen zu ergreifen, mit denen die Belastung der Haushalte durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise verringert werden soll. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte gingen dank der Erholung des Tourismus deutlich zurück, während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt allmählich verbessert hat, auch wenn strukturelle Probleme fortbestehen. Das Bankensystem blieb stabil, und der Anteil der notleidenden Kredite nahm 2022 nach dem Auslaufen des im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise angenommenen Kreditmoratoriums im Jahr 2021 nicht erheblich zu.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten, hat Montenegro **einige Fortschritte** erzielt, und die diesbezüglichen **Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand**. Die beiden letzten Regierungen arbeiteten daran, die Innovationskapazitäten zu verbessern und die Grundlage für einen ökologischen und digitalen Wandel zu schaffen, um die schmale Produktionsbasis Montenegros zu diversifizieren. Insbesondere werden moderne Telekommunikationsprojekte und ehrgeizige Projekte im Bereich „grüne Energie“ durchgeführt. Allerdings bestehen nach wie vor Infrastrukturlücken, da die administrativen und finanziellen Kapazitäten des Landes zur Durchführung umfangreicher öffentlicher Investitionen nach wie vor begrenzt sind. Das Bildungssystem steht aufgrund eines chronischen Mangels an Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) noch immer vor zahlreichen Herausforderungen. Darüber hinaus stellen die geringe Wertschöpfung inländischer Erzeugnisse, die geringe Größe der lokalen Unternehmen und deren geringe Exportbeteiligung Hindernisse für die Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit lokaler Unternehmen dar.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** betrifft, so unterhält Montenegro im Allgemeinen gute bilaterale Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern in der Region und zu benachbarten EU-Mitgliedstaaten, wobei die Beziehungen von kontinuierlicher Zusammenarbeit und mehreren Besuchen auf hoher Ebene geprägt sind. Die Beziehungen zu Serbien bleiben problematisch, aber beide Seiten signalisieren zunehmend Bereitschaft, die Beziehungen wiederaufzunehmen und offene Fragen anzugehen. Montenegro beteiligt sich insgesamt aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

Was die **Fähigkeit Montenegros betrifft, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so setzte das Land seine Arbeiten zur Angleichung an den EU-Besitzstand in vielen Bereichen fort, auch wenn die Fortschritte insgesamt begrenzt blieben.

Der Cluster **Binnenmarkt** ist für die Vorbereitungen Montenegros auf die EU-Anforderungen in diesem Bereich entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die

Entwicklung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes. Alle neun Kapitel sind eröffnet, wobei in allen Kapiteln noch Benchmarks für den Verhandlungsabschluss erfüllt werden müssen. In verschiedenen Bereichen innerhalb dieses Clusters wurden Fortschritte erzielt, insbesondere bei Folgendem: i) Marktüberwachung, Akkreditierung und Normung; ii) Ausbau der Kapazitäten der Arbeitsagentur im Rahmen des Europäischen Netzwerkes der Arbeitsvermittlungen; iii) weitere Angleichung an die Dienstleistungsrichtlinie; iv) Rechtsvorschriften über die Rechnungslegung; v) Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums und vi) Transparenz der staatlichen Beihilfen und Anordnung der Rückforderung rechtswidriger staatlicher Beihilfen. Auch die Stabilität des montenegrinischen Bankensektors sowie die Angleichung der Rechtsvorschriften über den Verbraucherschutz und die Annahme von Durchführungsvorschriften zum Gesundheitsschutz sind vorangekommen.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum** und die betreffenden Reformen stehen in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsreformprogramm Montenegros. Alle acht Kapitel sind eröffnet, wobei in allen Kapiteln – mit Ausnahme der Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) und 26 (Bildung und Kultur), die beide vorläufig abgeschlossen sind – Benchmarks für den Abschluss festgelegt wurden. Die Benchmarks für den Abschluss müssen in jedem der sechs Kapitel noch erfüllt werden. In verschiedenen Bereichen wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Angleichung an die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten, bei den Steuervorschriften sowie bei der Verwaltungszusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe. Auch bei der weiteren Umsetzung der überarbeiteten Industriepolitik wurden Fortschritte erzielt. Bei den Vorbereitungen auf den Beitritt zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren, bei der Umsetzung der in der Strategie für Handelserleichterungen für den Zeitraum 2018-2022 vorgesehenen Maßnahmen und bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik wurden dagegen nur langsam Fortschritte erzielt.

Der Cluster **Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität** steht im Mittelpunkt der Grünen Agenda für den Westbalkan und ist eng mit dem Wirtschaftsreformprogramm Montenegros und dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission verknüpft. Alle vier Kapitel sind eröffnet, wobei in allen Kapiteln noch Benchmarks für die Schließung erfüllt werden müssen. Einige Fortschritte wurden bei der Schaffung eines funktionierenden Day-Ahead-Energiemarkts und bei der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle erzielt. Bei der Überprüfung und Umsetzung der Strategie zur Verkehrsentwicklung, bei der Wasserbewirtschaftung und bei der Verbesserung der Berichterstattung über den Klimawandel wurden begrenzte Fortschritte erzielt.

Der Cluster **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** umfasst Politikbereiche, die mit den EU-Strukturfonds verknüpft sind und den Aufbau von Kapazitäten zur Übernahme von Verantwortlichkeiten eines künftigen EU-Mitgliedstaats ermöglichen. Er umfasst auch einige der wichtigsten Politikbereiche, die für die Gewährleistung nachhaltiger Lebensmittelsysteme und die Unterstützung ländlicher Gemeinschaften bei der Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Alle fünf Kapitel sind eröffnet, wobei in allen Kapiteln noch Benchmarks für den Verhandlungsabschluss erfüllt werden müssen. Fortschritte wurden in verschiedenen Bereichen erzielt, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei, wo landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittelunternehmen im ländlichen Raum bei der Angleichung an die EU-Standards weiter unterstützt wurden, sowie bei

der Umsetzung des IPARD. Bei den Finanz- und Haushaltsbestimmungen wurden durch eine verbesserte Koordinierung und Verwaltung der Eigenmittel Fortschritte erzielt.

Was den Cluster **Außenbeziehungen** betrifft, so hat Montenegro das Kapitel 30 vorläufig geschlossen und muss nun die einzige Bedingung für den Abschluss des Kapitels 31 erfüllen. Montenegro setzt seine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fort, einschließlich der restriktiven Maßnahmen der EU nach der grundlosen Aggression Russlands gegen die Ukraine. Außerdem stimmt Montenegro seine Standpunkte mit denen der EU ab, auch im Rahmen der WTO, und arbeitet weiterhin gut mit internationalen Organisationen zusammen. Fortschritte sind bei der Annahme des Gesetzes über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck im Einklang mit dem EU-Besitzstand und bei der Ratifizierung des Zusatzprotokolls 6 zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) zu verzeichnen. Montenegros Abstimmungsmuster in Bezug auf Cyberkriminalität bei den Vereinten Nationen stimmen voll und ganz mit dem Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten überein. Im Bereich **Migration** unterzeichnete Montenegro einen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (jetzt EU-Asylagentur) und trat dem Europäischen Migrationsnetzwerk, einem EU-Netz von Migrations- und Asylexperten, als Beobachter bei. Die Bearbeitungszeit für Asylanträge wurde verkürzt. Montenegros Visumspolitik ist nicht vollständig an die der EU angeglichen, und Montenegro hat sein Staatsbürgerschaftsprogramm für Investoren trotz früherer Empfehlungen und Zusagen noch nicht beendet. Montenegro ist der Partner im Westbalkan, der die höchste Zahl ukrainischer Staatsangehöriger aufgenommen hat, die vor dem Krieg geflohen sind. Das Land hat einen Beschluss angenommen, mit dem Menschen, die aus der Ukraine fliehen, ein Jahr lang vorübergehender Schutz gewährt wird. Bislang wurden mehr als 5552 ukrainische Staatsangehörige, vor allem Frauen und Kinder, registriert.

Serbien

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so nahmen alle relevanten politischen Akteure an den vorgezogenen Parlamentswahlen am 3. April 2022 teil, die zu einem pluralistischeren Parlament führten. Die politische Landschaft und die Medienlandschaft blieben jedoch polarisiert und werden weiterhin von der Serbischen Progressiven Partei (SNS) und dem amtierenden Präsidenten dominiert. Sowohl im Parlament als auch während des Wahlkampfs wurden weiterhin politische Gegner mit beleidigenden Äußerungen angegriffen. Vor den Wahlen hat sich ein breites Spektrum politischer Akteure an einem parteiübergreifenden Dialog beteiligt, der mit Unterstützung des Europäischen Parlament geführt werde.

Die Präsidentschaftswahl und die vorgezogenen Parlamentswahlen vom April 2022 fanden in einer allgemein ruhigen und friedlichen Atmosphäre statt, und die Grundfreiheiten wurden weitgehend geachtet. Dennoch stellten internationale Beobachter eine Reihe von Mängeln fest. Diese führten dem Abschlussbericht der internationalen Wahlbeobachtungsmission zufolge zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen zugunsten der Machthaber. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die noch ausstehenden und die neuen Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und der Gremien des Europarates in einem transparenten Verfahren lange vor Neuwahlen und unter Einbeziehung und nach Konsultation von Expertenorganisationen der Zivilgesellschaft vollständig umgesetzt werden.

Am 1. August 2022 wurde ein neues, pluralistischeres Parlament gebildet. Aufgrund erheblicher Verzögerungen bei der endgültigen Ermittlung der Wahlergebnisse gab es während eines Zeitraums von mehr als fünf Monaten außer der Amtseinführung des Präsidenten keine parlamentarische Tätigkeit. Das vorherige Parlament beteiligte sich konstruktiv am parteiübergreifenden Dialog und an der Umsetzung der damit festgelegten Maßnahmen. Die Inanspruchnahme von Dringlichkeitsverfahren lag nach wie vor bei rund 9 %. Der Verhaltenskodex muss noch wirksamer eingesetzt werden, um die Verwendung beleidigender und unangemessener Sprache im Parlament zu unterbinden und zu sanktionieren.

Es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die systematische Zusammenarbeit zwischen Regierung und **Zivilgesellschaft** sicherzustellen. Vor Ort muss noch ein günstiges Umfeld für die Entwicklung und Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen geschaffen werden, da sie weiterhin verbalen Angriffen und Verleumdungskampagnen ausgesetzt sind.

Im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden hier im Berichtszeitraum, in dem mit der Umsetzung des neuen strategischen Rahmens begonnen wurde, begrenzte Fortschritte erzielt. Was die Verwaltung der Humanressourcen betrifft, ist die Hälfte der höheren Führungspositionen nach wie vor kommissarisch besetzt. Hinsichtlich der Entwicklung und Koordinierung der Politik fehlt weiterhin ein Mechanismus, mit dem überprüft werden könnte, ob die Anmerkungen des Sekretariats für Politik in die endgültigen Gesetzesentwürfe und Strategiepapiere eingeflossen sind, die der Regierung zur Genehmigung vorgelegt wurden. Im Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen sind noch Maßnahmen erforderlich, um die Empfehlung für einen einheitlichen Mechanismus zur Priorisierung aller Investitionen unabhängig von Art und Quelle der Finanzierung vollständig umzusetzen.

In Bezug auf das **Justizsystem** haben die Vorbereitungen Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum einige Fortschritte erzielt. Serbien hat mit der Annahme einschlägiger Verfassungsänderungen im Februar 2022 und dem Verfassungsgesetz, in dem die Schritte und die Fristen für ihre Umsetzung festgelegt sind, einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz unternommen. Die Venedig-Kommission wurde während des Ausarbeitungsprozesses zweimal konsultiert. Sie stellte fest, dass der Prozess der öffentlichen Konsultationen ausreichend inklusiv und transparent war. Die meisten spezifischen Empfehlungen der Venedig-Kommission wurden umgesetzt. Die Verfassungsänderungen sehen vor, dass alle Ernennungen von Richtern und Staatsanwälten (mit Ausnahme des künftigen Obersten Staatsanwalts) entweder in die Zuständigkeit des künftigen Hohen Richterratsrats oder des Hohen Rates der Staatsanwälte fallen, wodurch die Schutzmaßnahmen gegen mögliche politische Einflussnahme verstärkt werden. Um die Verfassungsänderungen in die Praxis umzusetzen, müssen als nächster Schritt die entsprechenden Durchführungsvorschriften verabschiedet werden. Nach dem Verfassungsrecht sollten diese Rechtsvorschriften für Gerichtsgesetze innerhalb eines Jahres und für die Angleichung aller anderen einschlägigen Rechtsvorschriften innerhalb von zwei Jahren erlassen werden. Im April 2022 wurden zwei Expertengruppen (eine für Staatsanwälte, eine für Gerichte) eingerichtet und mit der Ausarbeitung der Durchführungsvorschriften beauftragt. Eine erste Reihe von Gesetzesentwürfen wurde im September 2022 fertiggestellt und der Venedig-Kommission zur Stellungnahme vorgelegt. Die neue Personalstrategie und der Aktionsplan zur Umsetzung wurden im Dezember 2021 angenommen. Ihre Umsetzung steht noch aus.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum einige Fortschritte erzielt, unter anderem bei den letzjährigen Empfehlungen. Die Empfehlung zur Korruptionsprävention wurde weiter umgesetzt, und die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats kam im März 2022 zu dem Schluss, dass mit der Annahme von Änderungen des Gesetzes zur Korruptionsprävention die zuvor festgestellten Mängel behoben wurden und ausreichend sichergestellt wurde, dass der Rahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Parlaments, Richtern und Staatsanwälten gestärkt wird. Serbien muss noch eine neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung und einen Aktionsplan ausarbeiten, sowie einen wirksamen Koordinierungsmechanismus einrichten, um die politischen Ziele der Prävention bzw. Repression in die Praxis umzusetzen und Korruption wirksam zu bekämpfen. Die Zahl der Anklagen und die Zahl der erstinstanzlichen Verurteilungen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene sind leicht gestiegen. Serbien sollte die Korruptionsprävention und -bekämpfung weiter intensivieren. Insbesondere sollte die endgültige Einziehung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit diesen Fällen erhöht werden. Die am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren erfordern spezifische Risikobewertungen und gezielte Maßnahmen.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sind die Vorbereitungen Serbiens auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Zahl der neuen Ermittlungen und rechtskräftigen Verurteilungen ist 2021 im Vergleich zu 2020 angestiegen, die Zahl der Anklagen und erstinstanzlichen Verurteilungen jedoch zurückgegangen. Die Zahl der Fälle, in denen Vermögenswerte beschlagnahmt und endgültig eingezogen werden, ist nach wie vor begrenzt. Die erweiterte Einziehung wird nicht systematisch angewandt. Das Verständnis und der Ermittlungsansatz haben sich jedoch verbessert, was in Zukunft zu besseren Ergebnissen führen dürfte. Serbien sollte von einem auf einzelne Fälle ausgerichteten Ansatz zu einer gegen kriminelle Organisationen gerichteten Strategie übergehen, d. h. sich weniger auf Fälle von geringer oder mittlerer Bedeutung und mehr auf hochrangige Fälle zu konzentrieren, mit dem Ziel, große international verbreitete Organisationen zu zerschlagen und ihre Vermögenswerte zu beschlagnahmen.

Serbiens rechtlicher und institutioneller Rahmen für die Wahrung der **Grundrechte** ist weitgehend vorhanden. Serbien hat neue Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Integration der Roma sowie Aktionspläne zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Integration der Roma angenommen. Aktionspläne und die damit zusammenhängende Finanzierung in anderen Bereichen sollten im Juli 2021 (Gewalt gegen Frauen) und im April 2022 (Nichtdiskriminierung und Deinstitutionalisierung) bereitstehen und sind nun überfällig. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um das Gesetz über das Planungssystem einzuhalten, nach dem Aktionspläne innerhalb von drei Monaten nach Annahme der entsprechenden Strategien angenommen werden müssen. Serbien muss die Menschenrechtsinstitutionen stärken, indem es die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitstellt und Verfahren einführt, um die Einhaltung der Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einschließlich einstweiliger Maßnahmen, zu gewährleisten. Im September 2022 wurde Europride erstmals im Westbalkan, in Belgrad, ausgerichtet. Die Parade mit der ursprünglichen Route wurde untersagt, und ob sie stattfinden würde, war bis zum letzten Moment ungewiss. Die Behörden machten Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit Bedrohungen durch rechtsextreme Gruppen als Grund für ihre Entscheidung geltend. Eine Gegendemonstration, die auch antiwestlich ausgerichtet war, wurde ebenfalls verboten. Schließlich fand am 17. September 2022 eine Parade auf einer verkürzten Route ohne größere Zwischenfälle statt. Zahlreiche

Sicherheitskräfte waren zu ihrem Schutz im Einsatz, dennoch wurden einige Fälle von Gewalt gegen die Teilnehmer gemeldet. Der Zeitraum vor der Parade war von rechtlicher und politischer Unsicherheit geprägt. Die Behörden äußerten sich widersprüchlich, wobei auf hoher Ebene ein vollständiges Verbot der Parade angekündigt und in der Folge vom Innenministerium ein Verbot für die gesamte Marschroute verhängt wurde. Einige hochrangige Politiker hielten Reden auf der Europride-Menschenrechtskonferenz und gaben im Vorfeld der Parade einen Empfang. Die Behörden standen in Kontakt mit den Organisatoren, um eine Lösung zu finden, sagten aber eine offizielle Genehmigung der weiteren Parade nicht verbindlich zu.

In Bezug auf das **Recht auf freie Meinungsäußerung** wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Die beiden mit Sicherheit von Journalisten befassten Arbeitsgruppen trafen sich weiterhin. In mehreren Fällen von Angriffen und Drohungen reagierten Polizei und Staatsanwaltschaft rasch, auch dank der durch die Arbeitsgruppen erleichterten Koordinierung. Allerdings geben Fälle von Drohungen und Gewalt gegen Journalisten nach wie vor Anlass zur Sorge, und das allgemeine Umfeld für die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung muss in der Praxis noch weiter gestärkt werden. Bei der Umsetzung der Medienstrategie kam es zu immer größeren Verzögerungen, was sich sogar auf die wichtigsten Maßnahmen, wie die Änderung des Gesetzes über öffentliche Informationen und Medien und des Gesetzes über elektronische Medien, auswirkte. Im Juli 2022 vergab die Regulierungsstelle für elektronische Medien alle vier nationalen Frequenzen für den Zeitraum von acht Jahren an dieselben Fernsehsender wie im vorangegangenen Zeitraum, in dem alle Sender von der Regulierungsstelle wegen Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen verwirkt worden waren. Im August 2022 wurde ein Aufruf zur Einreichung von Anträgen für eine fünfte Lizenz veröffentlicht; das Vergabeverfahren sollte transparent gehandhabt werden und den in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verankerten Grundsatz des Medienpluralismus beachten. In seinem Abschlussbericht vom 19. August 2022 über die Wahlen vom April stellte das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) fest, dass die nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zwar über die Wahlkampfaktivitäten aller Teilnehmer gleichermaßen berichtet, aber Amtsinhabern, die auch Kandidaten waren, eine umfangreiche, unkritische Berichterstattung gewidmet hätten. Private Rundfunkanstalten mit nationaler Reichweite hätten über die Wahlkampagne ohne aussagekräftige redaktionelle Beiträge berichtet und sich bei der Berichterstattung auf Amtsträger konzentriert. Das BDIMR stellte weiterhin fest, dass sich die für die Überwachung der Rundfunkanstalten zuständige Regulierungsstelle für elektronische Medien trotz ihres Mandats passiv verhalten hätte.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** betrifft, so liegt Serbien zwischen einem guten und einem etwa mittleren Vorbereitungsstand und hat einige Fortschritte beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt. Nach einem relativ geringen Rückgang im Jahr 2020 verzeichnete die serbische Wirtschaft 2021 einen deutlichen Aufschwung, schwächte sich in der ersten Jahreshälfte 2022 jedoch erneut ab. Nach einer Schrumpfung im Jahr 2020 begannen sich die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im zweiten Halbjahr 2021 wieder auszuweiten, insbesondere aufgrund hoher Energieimporte. Der Anstieg der Verbraucherpreise beschleunigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021, hauptsächlich bedingt durch die Energie- und Nahrungsmittelpreise, was die Zentralbank veranlasste, ihren geldpolitischen Kurs zu verschärfen. Die Stabilität des Bankensektors wurde gewahrt, und das Kreditwachstum blieb trotz des Auslaufens der liquiditätsfördernden Maßnahmen robust. Der wirtschaftliche Aufschwung und die Verringerung der fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen trugen dazu bei, den Haushaltssaldo im Jahr 2021 erheblich zu verbessern, obwohl die Investitionsausgaben

weiter anstiegen. Der geringe Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahr 2021 spiegelte insbesondere die steigende Erwerbsbeteiligung im Rahmen der Erholung nach der COVID-19-Krise wider.

Bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatseigener Unternehmen wurden einige Fortschritte erzielt. Die großen Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Unternehmen sind jedoch nach wie vor nur langsam vorangekommen, sodass langjährige Ineffizienzen fortbestehen und der Haushaltsdruck zunahm. Bei der Stärkung der Haushaltsregeln zur Verankerung der Finanzpolitik wurden keine Fortschritte erzielt. Der Staat hat nach wie vor einen starken Einfluss auf die Wirtschaft; während der Privatsektor unterentwickelt ist und durch rechtsstaatliche Defizite, insbesondere Korruption, eine ineffiziente Justiz und die mangelnde Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs behindert wird. Die Empfehlungen des letzten Jahres wurden teilweise umgesetzt.

Im Hinblick auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten**, hat Serbien einige Fortschritte erzielt und einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Die Wirtschaftsstruktur hat sich weiter verbessert, und die wirtschaftliche Integration mit der EU schreitet nach wie vor gut voran. Trotz einiger Fortschritte entsprechen Qualität und Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht in vollem Umfang den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die öffentlichen Investitionen sind weiter gestiegen, um nach Jahren unzureichender Investitionen gravierende Infrastrukturlücken zu schließen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen weiterhin vor einer Reihe von Herausforderungen, darunter ungleiche Wettbewerbsbedingungen im Vergleich zu Großunternehmen und ausländischen Investoren. Die Empfehlungen des letzten Jahres wurden teilweise umgesetzt.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** anbelangt, so setzte sich Serbien insgesamt weiterhin für die Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu anderen Kandidatenländern, potenziellen Kandidaten und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein. Allerdings waren die Beziehungen zu Kroatien aufgrund gelegentlicher politischer Auseinandersetzungen zunehmend angespannt. Die Beziehungen zu Montenegro blieben problematisch, aber beide Seiten signalisierten größere Bereitschaft, die Beziehungen wieder aufzunehmen und offene Fragen anzugehen. Serbien beteiligt sich insgesamt aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

Der von der EU unterstützte Dialog über die **Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo** wurde während des Berichtszeitraums mit regelmäßigen monatlichen Treffen auf Ebene der Chefunterhändler und einem Treffen auf hoher Ebene am 18. August 2022 in Brüssel fortgesetzt. Bei den Verhandlungen über das umfassende und rechtsverbindliche Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen wurden noch keine weiteren konkreten Fortschritte erzielt, obwohl Präsident Vučić und Premierminister Kurti auf dem hochrangigen Treffen regelmäßige Sitzungen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinbart haben, um die Verhandlungen voranzubringen. Das Kosovo und Serbien sind nun aufgefordert, sich konstruktiv zu beteiligen und die Verhandlungen über das umfassende, rechtsverbindliche Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen ohne weitere Verzögerung voranzubringen. Der Abschluss eines solchen Abkommen ist dringend erforderlich und ausschlaggebend dafür, dass das Kosovo und Serbien und auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa voranschreiten können.

Was die Fähigkeit Serbiens betrifft, **die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so setzte das Land seine Arbeiten zur Angleichung an den EU-

Besitzstand in vielen Bereichen fort, dazu gehören insbesondere Gesellschaftsrecht, Rechte des geistigen Eigentums, Forschung und Innovation sowie Finanzkontrolle.

Der Cluster **Binnenmarkt** ist für die Vorbereitungen Serbiens auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes. In verschiedenen Bereichen innerhalb dieses Clusters wurden Fortschritte erzielt, insbesondere bei der legislativen Angleichung des Gesellschaftsrechts, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer durch die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit; und der Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich des freien Warenverkehrs.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum** steht in engem Zusammenhang zu Serbiens Wirtschaftsreformprogramm. In einigen Bereichen dieses Clusters wurden Fortschritte erzielt, insbesondere im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung durch Schritte zur Einführung des Jugendgarantie-Systems; im Bereich Wirtschafts- und Währungspolitik durch die Verbesserung des Haushaltsverfahrens; im Bereich der Industriepolitik durch einen Aktionsplan für die Strategie für staatliches Eigentum und die Verwaltung von Unternehmen, die sich im Eigentum der Republik Serbien befinden, sowie durch die Einrichtung des Portals „e-consultation“; im Bereich der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung durch die Annahme der neuen Strategie für die Entwicklung von Start-up-Ökosystemen; und im Bildungsbereich, in dem Schritte unternommen wurden, um das Qualitätssicherungssystem in der Hochschulbildung mit den Empfehlungen des Europäischen Verbands zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA) in Einklang zu bringen.

Der Cluster **Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität** steht im Mittelpunkt der Grünen Agenda für den Westbalkan¹ und ist eng mit dem Wirtschaftsreformprogramm Serbiens und dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission² verknüpft. Das Kapitel für diesen Cluster und alle damit verbundenen Kapitel wurden im Dezember 2021 eröffnet, nachdem Serbien die übrigen Anforderungen erfüllt und einen Aktionsplan für Erdölvorräte sowie für die Entbündelung von Erdgas angenommen hatte. Insgesamt wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, mit Ausnahme der transeuropäischen Netze, bei denen Serbien den Ausbau seiner Infrastruktur vorangebracht und mit den Arbeiten an der Gasverbindungsleitung Serbien-Bulgarien begonnen hat, einem strategisch sehr wichtigen Projekt für Serbien und Europa.

Der Cluster **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** umfasst Politikbereiche, die mit den EU-Strukturfonds verknüpft sind und den Aufbau von Kapazitäten zur Übernahme von Verantwortlichkeiten eines künftigen EU-Mitgliedstaats ermöglichen. Er umfasst auch einige der wichtigsten Politikbereiche, die für die Gewährleistung nachhaltiger Lebensmittelsysteme und die Unterstützung ländlicher Gemeinschaften bei der Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Zwei von fünf Kapiteln wurden eröffnet (Kapitel 13 und 33), wobei in jedem Kapitel noch Benchmarks zur Schließung zu erreichen sind. Die Kommission kam zu der Einschätzung, dass Serbien die Benchmarks für die Eröffnung der Kapitel 11 und 22 erfüllt hat, allerdings die drei Benchmarks für die Eröffnung von Kapitel 12 erst noch erreichen muss. In einigen Bereichen wurden begrenzte Fortschritte erzielt, z. B. mit der Einreichung des IPARD-III-Programms für den Zeitraum 2021-2027; der Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes über Pflanzenschutzmittel; bei der Einstufung von

¹SWD(2020) 223 final.

²COM/2020/641 final.

Lebensmittelbetrieben und Betrieben, die tierische Nebenprodukte handhaben, bei Finanz- und Haushaltsbestimmungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Politikbereiche, die Auswirkungen auf die korrekte Funktionsweise des Eigenmittelsystems haben, und bei der Regionalpolitik in Bezug auf das Finanzmanagement.

Was den Cluster **Außenbeziehungen** betrifft, so muss Serbien seinen Beitritt zur Welthandelsorganisation noch abschließen, eines der Kriterien für die Eröffnung von Kapitel 30. Im Einklang mit seinen SAA-Verpflichtungen sollte Serbien ferner davon absehen, einseitige handelsbeschränkende Maßnahmen ohne vorherige Konsultation der Kommission einzuführen. Nach dem unprovokierten und ungerechtfertigten Angriff Russlands auf die Ukraine schloss sich Serbien den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland und den meisten Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der EU zu diesem Thema nicht an. Die Angleichungsquote Serbiens in Bezug auf die einschlägigen Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der EU und die Beschlüsse des Rates sank daher von 64 % im Jahr 2021 auf 45 % im August 2022. Eine Reihe von Maßnahmen und Erklärungen Serbiens widersprach den außenpolitischen Standpunkten der EU. Von Serbien wird vorrangig erwartet, dass es seinen Verpflichtungen nachkommt und sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen EU-Serbien schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, einschließlich der restriktiven Maßnahmen der EU, annähert.

Serbien leistete durch wirksame Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn und EU-Mitgliedstaaten weiterhin einen Beitrag zur Steuerung der gemischten **Migrationsströme** in die EU. Es wurden weitere Anstrengungen unternommen, um mit Unterstützung der EU eine beträchtliche Zahl von Drittstaatsangehörigen aufzunehmen und unterzubringen. Serbien beschloss am 17. März 2022, ukrainischen Staatsangehörigen, die vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine geflohen sind, für ein Jahr vorübergehenden Schutz zu gewähren. Serbien hat auch die Strategie für ein integriertes Grenzmanagement und den zugehörigen Aktionsplan weiter wirksam umgesetzt. Serbien hat keine Schritte zur Angleichung an die EU-Liste der visumpflichtigen Drittländer unternommen, wie es im Bericht der Kommission über den Visa-Aussetzungsmechanismus vom August 2021 empfohlen wird, insbesondere im Hinblick auf diejenigen Drittländer, von denen Risiken irregulärer Migration oder Sicherheitsrisiken für die EU ausgehen.

Nordmazedonien

Im Berichtszeitraum wurden intensive Anstrengungen unternommen, was zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen geführt hat. Die erste Regierungskonferenz im Juli 2022 war ein historischer Moment und markierte den Beginn einer neuen Phase des EU-Beitrittsprozesses Nordmazedoniens. Damit wurde die Entschlossenheit Nordmazedoniens, EU-bezogene Reformen durchzuführen, gewürdigt.

In Bezug auf die **politischen Kriterien** setzte Nordmazedonien seine Bemühungen zur Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit trotz einiger Herausforderungen fort. Das Land hat seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt, in Schlüsselbereichen der wesentlichen Elemente weitere Ergebnisse zu erzielen. Im Oktober 2021 fanden Kommunalwahlen statt. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) befand, dass ein Parteienwettbewerb gegeben war und die Grundfreiheiten weitgehend geachtet wurden. Bei der Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen des BDIMR und der Venedig-Kommission waren die Fortschritte im Berichtszeitraum jedoch begrenzt. Wie bereits in den Vorjahresberichten erwähnt, sollte das

Wahlrecht umfassend überprüft werden, um bestehende Unstimmigkeiten zu beseitigen, und die entsprechenden Gesetze müssen zeitnah, rechtzeitig vor den nächsten Wahlen, und unter Gewährleistung von Inklusivität und Transparenz verabschiedet werden. In dieser Hinsicht müssen die Behörden ihre Anstrengungen verstärken und politischen Willen zur weiteren Verbesserung des Wahlprozesses an den Tag legen.

Die Arbeit des **Parlaments** wurde durch eine politische Polarisierung beeinträchtigt, die die Annahme zahlreicher Rechtsvorschriften verzögerte. Nach intensiven Debatten nahm das Parlament Schlussfolgerungen zu dem Vorschlag an, der den Weg für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ebnete. Das Parlament muss im EU-Beitrittsprozess eine aktive und positive Rolle spielen. Von übergeordneter Bedeutung ist, dass alle Parteien unverzüglich gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Rolle des Parlaments als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog, insbesondere im Hinblick auf die Reformagenda der EU, zu stärken. Das Parlament und die Regierung verpflichteten sich, vorrangig dafür zu sorgen, dass einschlägige Verfassungsänderungen, die die Einbeziehung innerhalb des Staatsgebiets lebender Bürgerinnen und Bürger betreffen, eingeleitet und angenommen werden. Um die Anwendung von Schnellverfahren zu begrenzen, sind eine angemessene Planung sowie Konsultationen erforderlich, sodass eine wirksame Kontrolle der Gesetzgebung sowie Konsultationen zu Rechtsvorschriften ermöglicht werden. Die Kontrolle der Exekutive durch parlamentarische Anfragen an Minister sollte regelmäßiger erfolgen. Die Vorschläge für die interne Parlamentsreform, die Anfang 2020 in der dritten Runde des „Jean-Monnet-Dialogs“ vereinbart wurden, sollten unverzüglich umgesetzt werden. Es wurde damit fortgefahrene, die für die Gewalt und die Angriffe auf das Parlament am 27. April 2017 verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen, unter anderem durch Verurteilungen in zweiter Instanz. Die Regierung hat weiterhin an der EU-Reformagenda gearbeitet und Bemühungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine unternommen. Maßgebliche Anstrengungen sind erforderlich, um den Reformen Schwung zu verleihen und die EU-Beitrittsverhandlungen voranzubringen. Der Schwerpunkt muss vor allem darauf gelegt werden, die bestehenden Rechtsvorschriften wirksam umzusetzen, anstatt Ad-hoc-Initiativen einzuleiten. Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen blieben stabil und das Rahmenabkommen von Ohrid wurde weiter umgesetzt.

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Organisationen der **Zivilgesellschaft** sind weiterhin günstig; so wurde unter anderem eine Strategie für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und für deren Entwicklung (2022-2024) angenommen. Die Zivilgesellschaft spielte weiterhin eine wichtige Rolle bei Entscheidungsprozessen und der Überwachung staatlichen Handelns. Es sind jedoch Anstrengungen erforderlich, um die Transparenz bei der Politikgestaltung und die Inklusivität der Konsultationsprozesse zu verbessern. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen noch verbessert und in die Praxis umgesetzt werden.

Nordmazedonien hat eine umfassende Reform seiner **Nachrichtendienste** durchgeführt. Jedoch muss das Land seine Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste stärken.

Bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens nach wie vor auf einem etwa mittleren Stand. Das Land hat bei der Umsetzung der letzjährigen Empfehlungen begrenzte Fortschritte erzielt. Das neue Programm zur Reform der öffentlichen Finanzverwaltung 2022-2025 wurde angenommen. Die Verabschiedung der Rechtsvorschriften

über die Organisation und Arbeitsweise der staatlichen Verwaltungsstellen und des neuen Rechtsrahmens für die Personalverwaltung (Überarbeitung des Gesetzes über Verwaltungsbedienstete und des Gesetzes über Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Annahme eines neuen Gesetzes über die oberste Führungsebene) hat sich jedoch verzögert. Der neue Rechtsrahmen soll das Personalmanagement in der gesamten Verwaltung verbessern und dazu beitragen, dass Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen, auch auf der höheren Führungsebene, leistungsbezogen erfolgen. Das neue Haushaltsgesetz wurde im September 2022 verabschiedet. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention hat sich proaktiv mit Fällen von Vetternwirtschaft, Gefälligkeiten und politischer Einflussnahme bei der Einstellung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei der Ernennung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern befasst.

Die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich des **Justizsystems** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden im Justizbereich durch die kontinuierliche Umsetzung der Strategie für die Justizreform erzielt, womit den Empfehlungen der Venedig-Kommission und der hochrangigen Sachverständigengruppe zu systembedingten Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit Rechnung getragen wurde. Es wurde mit der Ausarbeitung einer neuen Strategie für die Justizreform begonnen; dabei werden der Aspekt der Inklusivität und die Lehren aus der vorangegangenen Strategie berücksichtigt. Die Umsetzung des aktualisierten Aktionsplans zur Strategie für die Justizreform wurde fortgesetzt, doch ist ein systematischeres Vorgehen erforderlich. Die Justiz hat unter Beweis gestellt, dass sie sich für den Schutz ihrer Integrität und Unabhängigkeit einsetzt. Die Umsetzung der Personalstrategien für die Justizbehörden und die Staatsanwaltschaft muss beschleunigt werden. Die Justizorgane haben die neuen Vorschriften für Ernennung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Entlassung von Richtern und Staatsanwälten durchgängig angewandt. Bei Beförderungen an den höheren Gerichten kam es zu Verzögerungen und die Zahl der Richter und Staatsanwälte ging wegen planmäßiger Pensionierungen weiter zurück. Der Richterrat und der Rat der Staatsanwälte setzten die Strategiepläne weiter um. In einem neuen Gesetzentwurf über die Akademie für Richter und Staatsanwälte sollte die Akademie grundsätzlich als einzige Zugangsmöglichkeit zu Berufen in Justizdienst und Staatsanwaltschaft beibehalten und ein fairer und transparenter Zugang zu diesen Berufen gewährleistet werden. An der Modernisierung des Softwaresystems wurde gearbeitet, um die Bestimmungen des Gesetzes über das Fallmanagement im Hinblick auf die automatische und zufällige Verteilung von Rechtssachen in den Gerichten durch das automatisierte Fallmanagement-Informationssystem (ACCMIS) in die Praxis umzusetzen.

Die Vorbereitungen des Landes bei der Prävention und **Bekämpfung von Korruption** haben einen gewissen/mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden erzielt, insofern als das Land seine Leistungen bei der Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilung in mehreren Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, weiter konsolidiert hat. Die von der ehemaligen Sonderstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren kamen weiter voran und die Verantwortlichen für die illegalen Abhöarmaßnahmen wurden zur Rechenschaft gezogen. In einer Reihe von Fällen wurden erstinstanzliche Urteile erlassen. Im Einklang mit den Empfehlungen der Vorjahre hat die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention proaktiv politische Leitlinien für öffentliche Einrichtungen zur Korruptionsprävention zur Verfügung gestellt und mehrere Verfahren eingeleitet, unter anderem gegen hochrangige Beamte. Den Schlussfolgerungen ihrer regelmäßigen Berichte sollte umfassend Rechnung getragen werden. Die Bemühungen um Verbesserung der Arbeitsweise dieser Kommission sollten durch Zuweisung weiterer finanzieller und personeller Ressourcen fortgesetzt werden. Der Staatsanwaltschaft, den Ermittlungszentren

und den Strafverfolgungsbehörden, die für Korruptionsermittlungen zuständig sind, sollten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. In den am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren müssen spezifische Risikobewertungen durchgeführt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen gewissen Stand erreicht. Das Land hat einige Fortschritte erzielt, vor allem bei der operativen Zusammenarbeit mit internationalen Partnern sowie bei der Verbesserung der Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafverfolgung bei der Bekämpfung bestimmter Formen von Kriminalität, wie Geldwäsche und Finanzstraftaten, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Ermittlungszentren bei der Allgemeinen Staatsanwaltschaft müssen ausgebaut werden, damit sie ihr Ziel, die Effizienz der Ermittlungen zu steigern und die Koordinierung zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und anderen einschlägigen Stellen zu verbessern, erreichen können.

Im Einklang mit den Zielen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden einige Fortschritte bei der **Bekämpfung des Terrorismus und bei der Prävention/Bekämpfung von Gewaltextremismus** erzielt. 2021 wurde eine nationale Strategie zur Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (2021–2023) verabschiedet. Die Anstrengungen zur Wiedereingliederung und Resozialisierung von Rückkehrern sowie zur Entradikalisierung in Gefängnissen sollten fortgesetzt werden.

Der Rechtsrahmen zum Schutz der **Grundrechte** steht weitgehend im Einklang mit europäischen Standards. Der Deinstitutionalisierungsprozess kommt dank der Unterbringung von Personen mit Behinderungen in lokalen Fürsorgeeinrichtungen weiter voran. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik investiert weiterhin in gemeindenehe Dienste, auch zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt. Besonders wichtig ist, dass alle Bestimmungen des Gesetzes über Prävention und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umgesetzt werden. In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Achtung der Frauenrechte sind weitere Verbesserungen zu verzeichnen. Die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter in Bezug auf die Behandlung inhaftierter und verurteilter Personen wurden nicht angemessen umgesetzt. Bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften über Hetze und des nationalen Aktionsplans zum Übereinkommen von Istanbul besteht Verbesserungsbedarf. Der Mechanismus für die zivile externe Kontrolle der Polizei ist immer noch nicht voll funktionsfähig und es fehlen Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben einen gewissen/mittleren Stand erreicht. Insgesamt waren die Fortschritte im Berichtszeitraum bei der Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres begrenzt. Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Medienfreiheit förderlich und ermöglichen eine kritische Berichterstattung, doch kam es bei den Kommunalwahlen 2021 zu einigen Spannungen. Die Maßnahmen zur Selbstregulierung der Medien sollten wiederaufgenommen werden und im Hinblick auf die Förderung professioneller journalistischer Standards zu praktischen Ergebnissen führen. Bei der Werbung durch staatliche Einrichtungen und politische Parteien in den Medien muss für mehr Transparenz gesorgt werden. Die Behörden müssen ihre Anstrengungen zur Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt verstärken und deren Unabhängigkeit, Professionalität und finanzielle

Tragfähigkeit gewährleisten. Die Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gemäß ihrer fünfjährigen Entwicklungsstrategie wird durch Verzögerungen bei der Ernennung der Mitglieder ihres Programmbeirates behindert. Der Rat der Agentur für Hörfunk und audiovisuelle Mediendienste muss noch eingesetzt werden. Die Frage der Arbeitnehmerrechte von Journalisten ist noch anzugehen.

Im Rahmen der **regionalen Zusammenarbeit** pflegte das Land weiterhin gute Beziehungen zu den anderen Erweiterungsländern und engagierte sich weiterhin in regionalen Initiativen. Bestehende bilaterale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens zwischen Nordmazedonien und Griechenland sowie des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, müssen von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Nordmazedonien im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen guten Vorbereitungsstand erreicht. 2021 hat sich die Wirtschaft weitgehend von der COVID-19-Pandemie erholt. Die Regierung führte weiterhin fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen als Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung durch. Dank höherer Steuereinnahmen ging das Haushaltsdefizit 2021 auf 5,4 % des BIP zurück, während sich der Schuldenstand nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2020 stabilisierte. Angesichts des zunehmend raschen Anstiegs der Lebensmittel- und Energiepreise Anfang 2022 nahm die Regierung ein neues Paket fiskalpolitischer Maßnahmen an, um die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft einzudämmen, doch hätten diese Maßnahmen gezielter ausgerichtet werden können. Die Zentralbank hat angesichts des zunehmenden Inflationsdrucks ihren geldpolitischen Kurs verschärft. Wichtige politische Reformen zur Verbesserung der haushaltspolitischen Steuerung und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind ins Stocken geraten. Nach langer Verzögerung hat das Parlament den neuen Entwurf des Haushaltsgesetzes, das die Haushaltsregeln enthält und einen Fiskalrat vorsieht, Mitte September verabschiedet. Die Verwaltung öffentlicher Investitionen muss weiter verbessert werden. Der Bankensektor blieb stabil. Die regulatorischen Maßnahmen zur Lockerung der Bedingungen für die Kreditaufnahme sind 2021 ausgelaufen. Das Unternehmensumfeld wird nach wie vor durch die umfangreiche informelle Wirtschaft und die geringen Fortschritte bei der Straffung des Systems der steuerähnlichen Abgaben beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, hat Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die Integration mit der EU in den Bereichen Handel und Investitionen blieb 2021 trotz Lockdowns und Unterbrechungen der Lieferketten im Inland und in den Handelspartnerländern auf einem hohen Niveau. Der Anteil hochwertiger Erzeugnisse an den Ausfuhren nahm weiter zu. Bei der Verbesserung der Berufsbildung wurden weitere Fortschritte erzielt, doch herrscht auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor ein erheblicher Fachkräftemangel, was eine lange Übergangsphase zwischen Schule und Beruf zur Folge hat. Diese Probleme sowie große Lücken in der Verkehrs- und Energieinfrastruktur und niedrige Investitions- und Innovationsausgaben hemmen das Wachstumspotenzial des Landes. Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet voran, aber die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen könnte durch ein breiteres Angebot an öffentlichen elektronischen Diensten verbessert werden.

Was die Fähigkeit Nordmazedoniens betrifft, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, so befinden sich die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des **Clusters 2 (Binnenmarkt)**, und zwar in den Bereichen freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, geistiges Eigentum, Wettbewerbspolitik, Finanzdienstleistungen und Verbraucher- und Gesundheitsschutz, auf einem etwa mittleren Stand. Das Land hat im Bereich des Gesellschaftsrechts einen guten Vorbereitungsstand erreicht, auch wenn es sich bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch in einem frühen Stadium befindet. Im Berichtszeitraum hat Nordmazedonien gute Fortschritte beim freien Kapitalverkehr und einige Fortschritte beim Gesellschaftsrecht und bei den Finanzdienstleistungen erzielt. Bei der Wettbewerbspolitik sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt sind im kommenden Jahr weitere Fortschritte in den unter diesen Cluster fallenden Bereichen erforderlich, da sie für die Vorbereitungen Nordmazedoniens zur Erfüllung der Anforderungen des EU-Binnenmarkts maßgeblich sind. Die Arbeit im Zusammenhang mit diesem Cluster ist für die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalen Marktes von großer Bedeutung.

Insgesamt sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des **Clusters 3 (Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum)**, einschließlich digitaler Wandel und Medien, Steuern, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Wirtschafts- und Währungspolitik, auf einem etwa mittleren Stand. In den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Zollunion haben die Vorbereitungen einen guten Stand erreicht. In den meisten der unter diesen Cluster fallenden Bereiche wurden einige Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik wurden nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im September 2022 gute Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen die Fortschritte begrenzt waren, wie digitaler Wandel und Medien sowie Bildung und Kultur.

Was **Cluster 4 (Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität)** betrifft, so hat Nordmazedonien bei den transeuropäischen Netzen einen guten Vorbereitungsstand erreicht. In den Bereichen Verkehrspolitik und Energie haben die Vorbereitungen einen etwa mittleren Stand und in den Bereichen Umwelt und Klimawandel einen gewissen Stand erreicht. Im Bereich Umwelt und Klimawandel wurden einige Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen sind in den Bereichen erforderlich, in denen die Fortschritte begrenzt waren, z. B. Energie, Verkehrspolitik und transeuropäische Netze. Das Land muss die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans und der Grünen Agenda für den Westbalkan im kommenden Zeitraum beschleunigen.

In den meisten Bereichen des **Clusters 5 (Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion)** sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens auf einem etwa mittleren Stand. Die Vorbereitungen haben im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik einen guten Stand erreicht und befinden sich hinsichtlich der Finanz- und Haushaltsbestimmungen in einem frühen Stadium. Im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik erzielt. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt wurden, wie etwa Fischerei, Finanz- und Haushaltsbestimmungen sowie Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.

Was **Cluster 6 (Außenbeziehungen)** betrifft, so haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der Außenbeziehungen einen etwa mittleren Stand und im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einen guten Stand erreicht. Das Land hat im Berichtszeitraum im

Bereich der gemeinsamen Handelspolitik begrenzte Fortschritte erzielt. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat Nordmazedonien sehr gute Fortschritte erzielt, indem es sich den Maßnahmen der EU nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine vollständig angeschlossen hat. Damit hat Nordmazedonien unter Beweis gestellt, dass es ein verlässlicher Partner sein kann.

Nordmazedonien bleibt eine der wichtigsten Transitrouten für Migrationsbewegungen. Das Land spielt weiterhin eine konstruktive Rolle bei der Steuerung **gemischter Migrationsströme**. Es arbeitet wirksam mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten zusammen, auch mit abgestellten Beamten aus den EU-Mitgliedstaaten vor Ort. Es wurden weiterhin Anstrengungen unternommen, um für alle Migranten, die sich im Land aufhalten, die Grundversorgung und die Bereitstellung grundlegender Dienste zu gewährleisten. Die Registrierung von Migranten und eine angemessene schutzbedarfsgerechte Profilerstellung bleiben eine Priorität und müssen systematischer durchgeführt werden. Im August 2022 handelte die Kommission eine Statusvereinbarung mit Nordmazedonien aus, die es der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ermöglicht, Mitglieder ihrer ständigen Reserve in das Land zu entsenden. Die Vereinbarung soll noch dieses Jahr unterzeichnet werden. Das Land sollte bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung systematischer vorgehen.

Albanien

Was die politischen Kriterien anbelangt, so haben nach den Wahlen von 2021, die gemäß der parteiübergreifenden Vereinbarung vom 5. Juni 2020 abgehalten wurden, die gewählten Mitglieder der größten Oppositionsparteien in der neuen Legislaturperiode ihre Sitze im Parlament eingenommen. Das Parlament wählte den neuen Präsidenten der Republik. Das parlamentarische Leben wurde durch interne Konflikte innerhalb der größten Oppositionspartei (DP) beeinträchtigt. Was die auf die EU ausgerichteten Reformen betrifft, so verabschiedete das Parlament eine befristete verfassungsrechtliche Verlängerung des Mandats der Überprüfungsgremien sowie neun Gesetze zur Angleichung an den EU-Besitzstand. Die Regierung hat den Schwerpunkt auf Reformen im Zusammenhang mit dem Weg des Landes in die EU beibehalten und ihre Koordinierungsstruktur für die EU-Integration gestärkt, doch muss sie die EU-Reformagenda gemeinsam mit der Opposition und allen Teilen der Gesellschaft weiter voranbringen. Die Einrichtung mehrerer dem Amt des Ministerpräsidenten zugeordneter Regierungsstellen ohne einen umfassenden Governance-Rahmen und ohne systematische Berücksichtigung der Kontrollaspekte und der Berichtswege wirft Fragen in Bezug auf die Standards der öffentlichen Verwaltung auf. Die Annahme einer neuen Dezentralisierungsstrategie für die Zeit nach 2022 steht noch aus; hier werden im Vorfeld Konsultationen auf lokaler Ebene von entscheidender Bedeutung sein. Bei der Umsetzung des Fahrplans zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden trotz verbesserter Finanzierung nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Beim Aufbau von Kapazitäten in den Fachministerien zur Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und öffentlichen Konsultationen wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Das Land hat mit den Vorbereitungen für die Gehaltsreform begonnen und das automatisierte Gehaltsabrechnungssystem ausgeweitet. Die Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung 2015-2022 und der Reformstrategien für die öffentliche

Finanzverwaltung 2014-2022 wurde fortgesetzt. Die IT-Systeme für die integrierte Planung sind noch nicht voll funktionsfähig. Es wurden jedoch weiterhin Ministerien untergeordnete Stellen (Agenturen) eingerichtet, ohne einen umfassenden Governance-Rahmen, unter Vernachlässigung des Aspekts der Überwachung und ohne klare Berichtswege. Durch diese neu geschaffenen Stellen wird zudem die Problematik der Übertragung von Aufgaben an Personal, das nach dem Arbeitsgesetzbuch eingestellt wurde, statt an Beamte verschärft. Die Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst zu leistungsorientierten Einstellungen müssen noch vollständig umgesetzt werden, insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen. Die Zahl der bereitgestellten Online-Dienste ist weiter gestiegen, was aber auch Fragen hinsichtlich des gleichberechtigten Zugangs für Bürgerinnen und Bürger mit begrenzten digitalen Kompetenzen aufwirft.

Das **Justizsystem** Albaniens hat einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Die umfassende Justizreform wurde fortgesetzt, was insgesamt zu guten Fortschritten geführt hat. Im März und September 2022 wurden zwei neue Richter am Verfassungsgericht ernannt, wodurch die Fähigkeit des Gerichts zur Ausübung seines Mandats weiter verbessert wurde. Fortschritte gab es auch beim Obersten Gerichtshof, der nun über 15 amtierende Richterinnen und Richter verfügt, wodurch der Gerichtshof in der Lage war, den Verfahrensrückstau erstmals seit sechs Jahren zu reduzieren, mit der Vereinheitlichung der Rechtsprechung zu beginnen und Richter des Verfassungsgerichts zu ernennen. Weitere Ernennungen an den Obersten Gerichtshof sind zu erwarten. Die Effizienz des Justizsystems wird jedoch weiterhin durch langwierige Verfahren, eine niedrige Verfahrensabschlussquote und einen großen Verfahrensrückstau beeinträchtigt. Um diese Probleme anzugehen, wurde nach Konsultationen eine neue Einteilung der Gerichtsbezirke beschlossen. Es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um diese neue Einteilung umzusetzen und das Fallmanagementsystem und das Ausbildungssystem für Richter und Staatsanwälte zu verbessern.

Das Verfahren zur Überprüfung aller Richter und Staatsanwälte („**Vetting**“) ist weiter stetig vorangekommen. Die internationale Beobachtungsmission hat die unabhängige Überwachung des Verfahrens unter der Ägide der Europäischen Kommission fortgesetzt. Bis zum 12. September hatten die Überprüfungsorgane 554 Überprüfungsfälle in erster Instanz abgeschlossen. Bislang haben rund 64 % der bearbeiteten Überprüfungsprotokolle zu Amtsenthebungen, Rücktritten oder Beendigungen der Amtszeit der überprüften Richter und Staatsanwälte geführt. Die Überprüfungsorgane müssen weiterhin Fälle, in denen Hinweise auf Straftaten vorliegen, an die Staatsanwaltschaft verweisen.

Die **spezielle Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** (Struktura e Posaçme Anti-Korrupsion – **SPAK**), zu der die Sonderstaatsanwaltschaft und das Nationale Ermittlungsbüro gehören, hat ihre Tätigkeit fortgesetzt. Die Haushaltssmittel wurden im Jahr 2021 aufgestockt, die Sonderstaatsanwaltschaft verfügt nun über 17 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Einstellung von acht Finanzermittlern ist im Gange und das Nationale Ermittlungsbüro hat nach einer zweiten Einstellungsrounde seine volle operative Kapazität von 60 Ermittlern erreicht.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** haben die Vorbereitungen Albaniens einen gewissen Stand erreicht. Das Land hat seine Bemühungen, auf seiner Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung aufzubauen, fortgesetzt und einige Ergebnisse erzielt. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden. Allerdings bedarf es nach wie vor größerer politischer Entschlossenheit, weiterer strukturierter

Anstrengungen sowie angemessener Ressourcen und Kompetenzen. Das für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zuständige Gericht hat mehrere wichtige rechtskräftige Entscheidungen zu hochrangigen Beamten erlassen, die unter anderem einen ehemaligen Innenminister und einen ehemaligen Generalstaatsanwalt betrafen. Die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten ist zwar ein Verwaltungsverfahren, führt aber weiterhin auch zu Ergebnissen bei der Korruptionsbekämpfung innerhalb der Justiz. Im Justizministerium wurde eine neue Generaldirektion für Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Trotz einiger Fortschritte gibt die Korruption insgesamt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Die Erhöhung der Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen in Fällen, an denen hochrangige Beamter beteiligt sind, ist nach wie vor eine wichtige Priorität, um weiter gegen die Kultur der Straflosigkeit vorzugehen. In den am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren müssen spezifische Risikobewertungen durchgeführt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Albaniens einen gewissen Stand erreicht. Bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, Europol und Eurojust hat zu greifbaren Ergebnissen geführt. Albanien hat sein Engagement für die Bekämpfung der Cannabis-Produktion und des Cannabis-Handels weiterhin unter Beweis gestellt. Gute Fortschritte wurden bei der Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität erzielt. Diese Anstrengungen müssen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Auch die Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl der Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen, insbesondere auf höchster Ebene, müssen fortgesetzt werden. In den Bereichen Bekämpfung der Cyberkriminalität, des Menschenhandels und der Geldwäsche bedarf es weiterhin zusätzlicher Ergebnisse. Das Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Bei der Umsetzung des Aktionsplans der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) zur Verbesserung der Wirksamkeit im Bereich der Geldwäschebekämpfung hat Albanien stetige Fortschritte erzielt, wird jedoch weiterhin auf der Liste der Länder und Gebiete geführt, die einer verstärkten Überwachung unterliegen. Bei Strafverfahren müssen systematisch auch Finanzermittlungen durchgeführt werden. Albanien hat im Dezember 2020 eine neue nationale sektorübergreifende **Strategie** und einen Aktionsplan **zur Terrorismusbekämpfung** angenommen.

Im Bereich der **Grundrechte** erfüllt Albanien insgesamt die Vorschriften internationaler Menschenrechtsinstrumente und hat die meisten internationalen Übereinkommen, die den Schutz der Grundrechte betreffen, ratifiziert. Einige Fortschritte wurden bei der Nutzung von Alternativen zur Inhaftierung und insbesondere bei der Entwicklung des Bewährungshilfesystems erzielt, das weiterhin voll funktionsfähig ist, auch für jugendliche Straftäter. Albanien hat einen neuen Aktionsplan für lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen (LGBTIQ) angenommen, der unter anderem die Bekämpfung von Diskriminierung, die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und die Annahme des Gesetzes über die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit zum Gegenstand hat, sowie einen nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Roma und Ägyptern. Es bedarf verstärkter Anstrengungen zur Konsolidierung der Eigentumsrechte durch die Registrierung und Digitalisierung von Katasterdaten. Jedoch ist der Sektor nach wie vor korruptionsanfällig und das Entschädigungsverfahren ist zum Stillstand gekommen. Was den Schutz nationaler Minderheiten angeht, so verabschiedete Albanien einen neuen Durchführungsrechtsakt, mit dem ein Fonds für zivilgesellschaftliche Projekte zur Förderung der

Minderheitenrechte geschaffen wird. Die Annahme der verbleibenden Durchführungsvorschriften, unter anderem über die Freiheit, sich als Mitglied einer nationalen Minderheit zu bezeichnen, und über den Gebrauch von Minderheitensprachen, steht jedoch noch aus. Die Vorbereitungen für die lang erwartete Volks- und Wohnungszählung wurden fortgesetzt, unter anderem durch Zensus-Testläufe in von nationalen Minderheiten bewohnten Gebieten, doch wurde die Durchführung der Erhebung auf 2023 verschoben. Es müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Datenschutz zu stärken und die nationalen Rechtsvorschriften an die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzulegen.

Die Vorbereitungen Albaniens im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben einen gewissen/einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt. Die Unabhängigkeit der Medien und die Qualität des Journalismus wurde weiterhin durch die Überlagerung wirtschaftlicher und politischer Interessen beeinträchtigt. Häufig werden Desinformationen verbreitet, auch durch Verleumdungskampagnen, vor allem in den Online-Medien, bei denen sichergestellt werden muss, dass für Selbstregulierung gesorgt wird. Hinsichtlich der verbalen Angriffe, Verleumdungskampagnen und Einschüchterungsversuche gegen Journalisten sind keine Verbesserungen zu verzeichnen. Alle Änderungen des Mediengesetzes müssen im Einklang mit der Stellungnahme der Venedig-Kommission stehen und zur Konsultation mit den Medienorganisationen vorgelegt werden. Es ist nach wie vor wichtig, dafür zu sorgen, dass die Medien einen direkten und transparenten Zugang zu staatlichen Institutionen und deren Tätigkeiten haben. Die Leistungsfähigkeit der Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien (AMA) muss verbessert werden. Zudem sollten die Unabhängigkeit und die Ressourcen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gestärkt werden.

Albanien hat eine neue, mit mehr Haushaltssmitteln ausgestattete nationale Strategie für die **Gleichstellung der Geschlechter** angenommen und setzt seine Bemühungen um eine angemessene staatliche Finanzierung für ihre Umsetzung auf zentraler und lokaler Ebene fort. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, damit die Geschlechtergleichstellung bei allen nationalen Strategien auf zentraler und lokaler Ebene systematisch berücksichtigt und dem Gleichstellungsaspekt bei der Verwendung der Haushaltssmittel Rechnung getragen wird. Was die Frage der Staatsbürgerschaft angeht, so sollte Albanien von der Entwicklung einer Staatsbürgerschaftsregelung für Investoren (goldene Pässe) absehen, da dies Risiken in Bezug auf Sicherheit, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Unterwanderung durch die organisierte Kriminalität mit sich bringen würde und mit dem EU-Besitzstand unvereinbar wäre.

Im Bereich **Migration** ist der Rechtsrahmen für Migration weitgehend an den EU-Besitzstand angeglichen, muss jedoch aktualisiert werden, zudem muss er einen klaren Rahmen für Migrationssteuerung und -koordinierung bieten. Die Zahl der irregulären Migranten, die 2021 in Albanien aufgegriffen wurden, ist gegenüber 2020 um rund 15 % zurückgegangen. Bei der Einleitung von Asylverfahren und der Durchführung von Rückführungsverfahren im Einklang mit dem Rechtsrahmen wurden keine Fortschritte erzielt. Die Visumpolitik Albaniens sollte an die der EU angeglichen werden.

Die Zahl der **albanischen Bürgerinnen und Bürger, die Asylanträge** in EU-Mitgliedstaaten stellen, liegt weiter unter dem Höchststand von 2015, stieg aber im Sommer 2021 erheblich an, sodass weiterhin kontinuierliche und nachhaltige Anstrengungen erforderlich sind. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Ländern wurden fortgesetzt,

zusätzlich zu gründlichen Grenzkontrollen und zur Sensibilisierung für die Rechte und Pflichten im Rahmen der Regelung für visumfreies Reisen. Albanien sollte sich weiterhin mit dem Phänomen unbegleiteter Minderjähriger auseinandersetzen. Die Kommission verfolgt die Entwicklungen im Rahmen des Überwachungsmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung sehr genau.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Albanien gute Fortschritte erzielt und im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft, das Haushaltsdefizit und die öffentliche Schuldenquote waren geringer als erwartet, aber der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte zu Preissteigerungen und einem Rückgang des Handels. Der haushaltspolitische Spielraum ist nach wie vor begrenzt. Bei den einnahmenbezogenen Reformen wurden Fortschritte erzielt, die Investitionsausgaben sind jedoch nach wie vor gering. Die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Finanzen wird durch häufige Haushaltsänderungen geschwächt. Die Inflation ist über das Ziel hinaus angestiegen. Die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Dienste, die finanzielle Inklusion und die Tätigkeit der Arbeitsaufsicht wirkten sich positiv auf das Unternehmensumfeld und die Formalisierung der Wirtschaft aus, dennoch ist der informelle Sektor nach wie vor groß. Die öffentliche Konsultation bleibt unzureichend. Hinsichtlich der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, hat Albanien einige Fortschritte erzielt und bei seinen Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht. In den Bereichen Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Bildung gab es Verbesserungen, allerdings ist das unternehmerische und technologische Know-how nach wie vor auf einem niedrigen Stand; so müsste in Human- und Sachkapital mehr investiert werden, es bestehen Qualifikations- und Bildungslücken und die FuE-Ausgaben sind gering. Die Anfälligkeit gegenüber externen Schocks ist wegen der geringen Exportdiversifizierung besonders hoch. Die regionale Integration und die Ausfuhren nahmen zwar zu, blieben jedoch hinter dem Potenzial zurück.

Im Bereich **öffentliches Auftragswesen** sind die Vorbereitungen Albaniens auf einem etwa mittleren Stand, und das Land hat insbesondere durch die Annahme weiterer Durchführungsvorschriften und die Einführung eines elektronischen Rechtsbehelfssystems gute Fortschritte erzielt. Im Bereich **Statistik** haben die Vorbereitungen Albaniens ebenfalls einen etwa mittleren Stand erreicht, und das Land hat begrenzte Fortschritte bei der Angleichung an die ESVG-2010-Standards, einer schnelleren Veröffentlichung und Datenübermittlung an Eurostat erzielt, jedoch wurde die gesetzlich vorgesehene Durchführung der Volkszählung weiter verschoben. Bei der **Finanzkontrolle** haben die Vorbereitungen Albaniens in den meisten Bereichen einen etwa mittleren Stand erreicht, insbesondere bei der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der internen Rechnungsprüfung, und das Land hat hier einige Fortschritte erzielt.

Auch in den meisten Bereichen des **Binnenmarkts**, und zwar freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht und Wettbewerbspolitik, haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Das Gleiche gilt für Finanzdienstleistungen und die Rechte des geistigen Eigentums, beides Kapitel, in denen das Land dank des Abbaus notleidender Kredite und der Verabschiedung von Rechtsvorschriften über Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte gute Fortschritte erzielt hat. Durch die Verabschiedung eines neuen Ausländergesetzes und die Umsetzung einiger Empfehlungen des Moneyval-Berichts hat Albanien einige Fortschritte erzielt. Allerdings muss im Bereich der Wettbewerbspolitik noch die

Unabhängigkeit der Kommission für staatliche Beihilfen und ihre Ausstattung mit ausreichenden Mitteln sichergestellt werden. Die Vorbereitungen im Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz befinden sich in einem frühen Stadium, und das Land hat hier begrenzte Fortschritte erzielt.

Albaniens Vorbereitungen sind in vielen Bereichen, die mit der **Wettbewerbsfähigkeit und dem inklusiven Wachstum** zusammenhängen, auf einem etwa mittleren Stand. Dies gilt für die Bereiche Digitaler Wandel und Medien, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Unternehmens- und Industriepolitik sowie Bildung und Kultur. Gleichermaßen trifft auch auf die Zollunion zu, da hier die für die Pan-Europa-Mittelmeer-Zone geltenden Ursprungsregeln angewandt werden und die an der Bekämpfung von Schmuggel und Produktnachahmung beteiligten Stellen gestärkt wurden und besser zusammenarbeiten. Die Annahme einer Steuer- und Strafamnestie entgegen den Empfehlungen der EU und von Moneyval könnte die Fortschritte in diesem Bereich sowie bei der Bekämpfung der Geldwäsche gefährden. In den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Forschung und Innovation haben die Vorbereitungen Albaniens einen gewissen Stand erreicht. Im Bildungsbereich hat Albanien einige Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Annahme der neuen Nationalen Bildungsstrategie und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021-2026, bei der Wirtschafts- und Währungspolitik waren die Fortschritte hingegen begrenzt.

Was das Cluster **Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität** anbelangt, so haben die Vorbereitungen Albaniens in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimawandel einen etwa mittleren Stand erreicht. Die Vorbereitungen in den Bereichen Verkehrspolitik und transeuropäische Netze haben einen gewissen Stand erreicht, und beim Ausbau der Verkehrs- und Energienetze wurden einige Fortschritte erzielt. Albanien hat Fortschritte beim Katastrophenschutz erzielt und ist bereit, dem Katastrophenschutzverfahren der Union beizutreten. In den anderen Bereichen dieses Clusters hat das Land begrenzte Fortschritte erzielt, und die laufenden Anstrengungen zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Flaggenstaatkontrolle von Schiffen und zur Angleichung der Rechtsvorschriften müssen fortgesetzt werden. Bei der weiteren Angleichung an den EU-Besitzstand in den Bereichen Wasserwirtschaft, Chemikalien und Umweltkriminalität wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Den Auswirkungen strategischer Investitionen auf die biologische Vielfalt und den Naturschutz muss Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieser Cluster und die betreffenden Reformen stehen in engem Zusammenhang mit dem albanischen Wirtschaftsreformprogramm, dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission und der Grünen Agenda für den Westbalkan, die Albanien im Dezember 2020 gebilligt hat.

Die Vorbereitungen Albaniens haben in den meisten Bereichen, die mit **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** in Zusammenhang stehen, einen gewissen Stand erreicht, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, Fischerei sowie Finanz- und Haushaltsbestimmungen. Albaniens Vorbereitungen sind im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente auf einem etwa mittleren Stand. Im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat Albanien einige Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Einrichtung eines Registers landwirtschaftlicher Betriebe und die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten für die Entwicklung des ländlichen Raums. Gute Fortschritte wurden im Bereich Fischerei erzielt, dank der fortgesetzten Operationalisierung des Schiffsüberwachungssystems (Vessel Monitoring System, VMS) und der Zuweisung von

Personal für die Überwachung der Tätigkeiten von Fischereifahrzeugen und die diesbezügliche Berichterstattung. Als Vertragspartner der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) setzt Albanien die Empfehlungen betreffend den Fischereiaufwand vollständig um. Bei den Finanz- und Haushaltsbestimmungen wurden einige Fortschritte erzielt. Allerdings waren die Fortschritte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik sowie Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente begrenzt. In dieser Hinsicht muss die behördenübergreifende Koordinierung der Heranführungshilfe verbessert werden, und es müssen Fragen im Zusammenhang mit der strategischen Planung, Durchführung und Überwachung von Infrastrukturprojekten im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans angegangen werden.

In den Bereichen **Außenbeziehungen** sowie **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** haben die Vorbereitungen Albaniens einen guten Stand erreicht. Beim Verhandlungskapitel Außenbeziehungen hat Albanien einige Fortschritte erzielt, indem es die Rechtsangleichung im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck und die Umsetzung der CEFTA-Zusatzprotokolle fortgesetzt hat. Was die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anbelangt, so hat Albanien weiterhin die vollständige Angleichung an alle einschlägigen Beschlüsse und Erklärungen der EU, einschließlich der restriktiven Maßnahmen der EU im Anschluss an die unprovokierte Aggression Russlands gegen die Ukraine, sichergestellt. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich Albanien seit Januar 2022 als nichtständiges Mitglied aktiv an der Förderung und Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung beteiligt.

Bosnien und Herzegowina

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so blockierten Parteien aus der *Republika Srpska* die Legislativ- und Exekutivorgane auf gesamtstaatlicher Ebene bis zum Frühjahr 2022, was zu einem nahezu vollständigen Stillstand bei den Reformen führte. Die Regierung der Föderation blieb für die gesamte Amtszeit 2018-2022 in geschäftsführender Funktion im Amt. Während eines erheblichen Teils des Berichtszeitraums strebte die *Republika Srpska* die einseitige Übernahme der staatlichen Zuständigkeiten (auch in den Bereichen Besteuerung, Justiz, Verteidigung und Sicherheit) und den Abbau der staatlichen Institutionen an, was die in der Stellungnahme der Kommission dargelegte Perspektive des Landes auf den EU-Beitritt gefährdet. Es wurden einige legislative Schritte unternommen, um die *Republika Srpska* aus wichtigen staatlichen Stellen auszuschließen und parallele Gremien auf Ebene der Entitäten einzusetzen; diese Gesetze werden ausgesetzt und unterliegen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung.

Trotz engagierter Bemühungen seitens der EU und der USA, in den Gesprächen zu vermitteln, konnten sich die Parteien nicht auf eine Lösung für Verfassungs- und Wahlreformen einigen, um die Verfassung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang zu bringen und dem Urteil in der Sache Sejdić-Finci und den damit verbundenen Urteilen nachzukommen. Änderungsanträge zur Verbesserung der Wahlstandards wurden im Parlament abgelehnt. Eine Reihe von Entscheidungen des Verfassungsgerichts muss erst noch vollständig durchgesetzt werden. Der Ministerrat hat keine Schritte unternommen, um ein nationales Programm für die Übernahme des EU-Besitzstands auszuarbeiten. Aufgrund von politischem Widerstand hat das Finanzministerium die reibungslose Organisation der Wahlen im Oktober 2022 durch die

Zurückhaltung der erforderlichen Mittel behindert. Am 2. Oktober fanden Parlamentswahlen statt; den vorläufigen Erkenntnissen des BDIMR der OSZE zufolge waren sie insgesamt wettbewerbsfähig und gut organisiert, aber durch Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen und die ethnische Spaltung schürende Rhetorik gekennzeichnet. Am selben Tag hat der Hohe Vertreter erhebliche Änderungen an der Verfassung der Föderation und am Wahlgesetz von Bosnien und Herzegowina vorgegeben, mit denen eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Funktionalität und der rechtzeitige Aufbau von Behörden angegangen werden. Bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden keine Fortschritte erzielt. Die Behörden und Parteien der *Republika Srpska* setzten sich zudem für eine neutrale Haltung gegenüber der Aggression Russlands gegen die Ukraine ein, wobei sie die Anpassung des Landes an die Erklärungen der EU in Frage stellten und die vollständige Umsetzung der restriktiven Maßnahmen gegen Russland behinderten. Das Staatspräsidium hat mehrere internationale Übereinkünfte ratifiziert, darunter IPA III, Horizont und Kreatives Europa sowie das Katastrophenschutzverfahren der Union.

Bosnien und Herzegowina befindet sich bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** in einem frühen Stadium der Vorbereitung und hat begrenzte Fortschritte erzielt. Insbesondere im Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen wurden positive Schritte unternommen: i) eine umfassende und landesweite Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen wurde angenommen und muss nun umgesetzt werden; ii) auf jeder Regierungs- und Verwaltungsebene wurde mit der Umsetzung von Strategien für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen begonnen; iii) staatliche Einrichtungen haben einige Berufsausbildungen verbessert und iv) die Föderation passte ihre Verwaltungsverfahren an. Das Fehlen eines politischen Entscheidungsgremiums zur Steuerung der Reform der öffentlichen Verwaltung und die unzureichende Umsetzung des Aktionsplans und der Kapazitäten zur Förderung der Reformagenda untergraben jedoch das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Verwaltung auf allen Regierungsebenen. Die Rechtsvorschriften für den öffentlichen Dienst sind nicht aufeinander abgestimmt und entsprechen nicht dem Leistungsprinzip, zudem ist bei der Überwachung der Personalverwaltung keine Überprüfung von Unregelmäßigkeiten vorgesehen. Im Einklang mit der Schlüsselpriorität 14 der Stellungnahme muss das Land wesentliche Schritte zur Reformierung der öffentlichen Verwaltung unternehmen, indem es für einen professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienst und einen landesweit koordinierten Ansatz für die Politikgestaltung sorgt und gleichzeitig ein politisches Entscheidungsgremium zur Steuerung der Reform der öffentlichen Verwaltung einrichtet.

Im Bereich der **Justiz** befinden sich die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina in einem frühen Stadium. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz hat sich nicht verbessert. Die Exekutiv- und Legislativorgane haben es versäumt, zusätzliche Schutzmaßnahmen zu erlassen. Bei der Anwendung der Vorschriften über die Ernennung, die disziplinarische Verantwortung, die Laufbahnentwicklung und den Interessenkonflikt von Richtern und Staatsanwälten gibt es nach wie vor Unstimmigkeiten und einen zu großen Ermessensspielraum. Der Generalstaatsanwalt von Bosnien und Herzegowina sowie der Generalstaatsanwalt der *Republika Srpska* wurden im Berichtszeitraum wegen Disziplinarvergehen degradiert. Das Parlament lehnte die Änderungen ab, mit denen die Integrität des Gesetzes über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat gestärkt und so ein glaubwürdiges und striktes System für die Überprüfung der Vermögenserklärungen von Justizbeamten geschaffen werden sollte. Die *Republika Srpska* hat eine Gesetzesinitiative eingeleitet, um einen eigenen Richter- und Staatsanwaltsrat auf Ebene der Entität einzusetzen.

Sollte sie angenommen werden, würde damit gegen die Rechts- und Verfassungsordnung verstößen. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz wiederherzustellen und deren Integrität zu stärken. Das mangelnde politische Engagement für eine Justizreform und das unzulängliche Funktionieren des Justizsystems untergraben weiterhin die Ausübung der Bürgerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Bei der **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen Bosnien und Herzegowinas in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Das Parlament lehnte ein Gesetz über Interessenkonflikte ab. Politischen Entscheidungsträgern und Justizbehörden ist es nicht gelungen, die weitverbreitete Korruption zu bekämpfen, und sie haben Fortschritte aktiv blockiert, was zu einem langfristigen Stillstand und vermehrt zu Anzeichen politischer Vereinnahmung führte. Der anhaltende Mangel an Fortschritten auf allen Ebenen erhöht die Gefahr von Rückschritten. Politische Entscheidungsträger und Justizorgane müssen hier dringend Abhilfe schaffen. Obwohl im Berichtszeitraum einige Anklagen wegen Korruption auf hoher Ebene erhoben wurden, ist die Bilanz bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption (auch auf hoher Ebene) aufgrund operativer Ineffizienz und politischer Einflussnahme nach wie wenig überzeugend. Die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität weist systemische Mängel auf, die auf nicht harmonisierte Strafrechtsvorschriften, eine schwache institutionelle Koordinierung und einen sehr begrenzten Austausch von Erkenntnissen zurückzuführen sind. Im Land tätige kriminelle Organisationen nutzen rechtliche und administrative Schlupflöcher. Die Polizei ist anfällig für politische Einflussnahme. Finanzermittlungen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten sind weitgehend unwirksam. Zur Bekämpfung der kriminellen Unterwanderung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Systeme ist ein proaktiver Ansatz nach wie vor von grundlegender Bedeutung. Die Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Europol ist noch immer nicht einsatzbereit; hierfür wurden vorbereitende Schritte eingeleitet. Es gibt keine systematische Zusammenarbeit mit Eurojust. Bosnien und Herzegowina muss seine Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und des Drogenhandels fortsetzen und seine entsprechenden Kapazitäten dafür stärken. Weiterhin muss dringend ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Einklang mit dem EU-Besitzstand verabschiedet werden.

Zwar ist der rechtliche und institutionelle Rahmen für die **Grundrechte** weitgehend vorhanden, es fehlt jedoch ein umfassender strategischer Rahmen. Die Annahme von Aktionsplänen für die soziale Inklusion der Roma im April 2022 und für die Rechte von LGBTIQ-Personen im Juli 2022 ist in dieser Hinsicht ein positiver Schritt. Es sind erhebliche Reformen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Bürger in der Lage sind, ihre politischen Rechte wahrzunehmen, und um eine diskriminierungsfreie, inklusive und hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten, unter anderem durch die Abkehr von der Praxis „zwei Schulen unter einem Dach“. Weder bei der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit durch den Schutz von Journalisten vor Drohungen und Gewalt noch bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden Fortschritte erzielt. Herausforderungen bestehen weiterhin im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, insbesondere in der *Republika Srpska*.

Bosnien und Herzegowina hat erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der **Migrationssteuerung** unternommen. Das Sicherheitsministerium setzte seine Bemühungen zur

Verbesserung der Koordinierung mit den lokalen Behörden fort und intensivierte die internationale Zusammenarbeit. Die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung wird jedoch nach wie vor durch erhebliche Schwachstellen beeinträchtigt. Bosnien und Herzegowina muss dringend die Strategie und den Aktionsplan zur Migration annehmen, die Anstrengungen zur Gewährleistung des Zugangs zu Asyl verstärken und das Grenzmanagement verbessern.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so befindet sich Bosnien und Herzegowina in einem frühen Stadium des Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die Zusammenarbeit und Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf gesamtstaatlicher Ebene und zwischen den Entitäten hat sich weiter verschlechtert. Infolgedessen bleibt der Binnenmarkt des Landes weiterhin fragmentiert. Das Wirtschaftsreformprogramm enthält keine hinreichend glaubwürdigen landesweiten Maßnahmen zur Bewältigung der großen strukturellen wirtschaftlichen Herausforderungen. Diese betreffen das Unternehmensumfeld, die informelle Wirtschaft, öffentliche Unternehmen, den ökologischen und den digitalen Wandel und die Arbeitslosigkeit. Insgesamt bleibt die Wirtschaftsleistung des Landes hinter dem Potenzial zurück, da die Politikgestaltung durch den politischen Stillstand, eine allzu kurzfristige Ausrichtung und die fehlende Fokussierung auf politische Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum behindert wird.

Bosnien und Herzegowina befindet sich in Bezug auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten**, nach wie vor in einem frühen Stadium und hat in diesem Bereich keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Die Qualität der Bildung ist nach wie vor gering, und die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur ergriffen wurden, sind unzureichend. Die Sektoren Handel und Verkehr gewannen als Reaktion auf die starke Auslandsnachfrage an relativer wirtschaftlicher Bedeutung (in Bezug auf die Wertschöpfung), während der Anteil des öffentlichen Sektors an der Wirtschaft in demselben Umfang leicht zurückging.

Hinsichtlich der **Fähigkeit zur Übernahme der aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** befinden sich die Vorbereitungen Bosnien und Herzegowinas in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. Das Land muss die Angleichung an den EU-Besitzstand nachdrücklich vorantreiben und die erforderlichen Rechtsvorschriften um- und durchsetzen. In Bezug auf die verschiedenen Kapitel des EU-Besitzstands wurden im Berichtszeitraum begrenzte bis keine Fortschritte erzielt.

Im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** haben die Vorbereitungen Bosnien und Herzegowinas einen gewissen Stand erreicht und einige Fortschritte gemacht, da mit den im August angenommenen Änderungen die Rechtsvorschriften weiter an den EU-Besitzstand angeglichen wurden. Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur Erfüllung der am 12. Juni eingegangenen Verpflichtungen und trägt zur Umsetzung der Schlüsselpriorität 7 bei. Im Bereich der **Statistik** wurden begrenzte Fortschritte erzielt; die Vorbereitungen für die nächste Volkszählung sind kaum vorangekommen, und die Erstellung makroökonomischer Statistiken weicht weiterhin vom EU-Besitzstand ab. Bei der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** wurden mit der Annahme von Strategien durch beide Entitäten einige Fortschritte erzielt.

Wichtige Schritte sind erforderlich, um im Bereich des **Binnenmarkts** (freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen) den Rechtsrahmen an den EU-Besitzstand anzugeleichen. Bosnien und Herzegowina hat bei diesem

Cluster begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt. Durch unterschiedliche Verfahren und Rechtsvorschriften in den Entitäten werden Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum behindert. Bosnien und Herzegowina sollte zur Stärkung seiner Finanzstabilität die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden verbessern und einen Finanzstabilitätsfonds als Teil des Bankenabwicklungsrahmens einrichten. Dieser Cluster ist für die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von maßgeblicher Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalen Marktes.

Bei **Wettbewerbsfähigkeit und integrativem Wachstum** (Steuern, digitaler Wandel und Medien, Sozialpolitik und Beschäftigung, Unternehmens- und Industriepolitik, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur) hat Bosnien und Herzegowina in den meisten Bereichen begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt, während bei der Zollunion einige Fortschritte erreicht werden konnten. Das Land verzeichnete Rückschritte in anderen Bereichen (Wirtschafts- und Währungspolitik), in denen es sich in einem frühen Stadium befindet oder einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht hat. Diese Bereiche stehen in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsreformprogramm des Landes. Generell muss Bosnien und Herzegowina sozioökonomische Reformen einleiten, um die strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie anzugehen.

In Bezug auf den Cluster „**Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität**“ hat Bosnien und Herzegowina einige oder begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimawandel in einem frühen Stadium. In den Bereichen Verkehr und transeuropäische Netze haben die Vorbereitungen des Landes einen gewissen Stand erreicht. Weitere Anstrengungen sind bei den Maßnahmen zur Reform der Konnektivität und der Angleichung an die Verordnungen über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) und die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) erforderlich. Der ökologische Wandel und nachhaltige Konnektivität sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region und mit der EU. Die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans³ und der Grünen Agenda für den Westbalkan⁴ muss beschleunigt werden. Bosnien und Herzegowina hat sein Katastrophenschutzsystem erheblich verbessert und ein klares Engagement im Bereich des Katastrophenmanagements gezeigt; im September 2022 trat das Land dem Katastrophenschutzverfahren der Union als Vollmitglied bei.

Bosnien und Herzegowina hat in den Bereichen **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, Fischerei sowie Finanz- und Haushaltvorschriften) keine weiteren Fortschritte erzielt und seine Vorbereitungen befinden sich hier größtenteils in einem frühen Stadium. Das Land muss seine Bestrebungen zur Ausarbeitung und Annahme einer landesweiten Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums für die Zeit nach 2021 intensivieren, seine Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit angeleichen und seine Verwaltungskapazitäten stärken. Außerdem sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine landesweite Strategie für Fischerei und Aquakultur auszuarbeiten und anzunehmen und

³ COM(2020) 641 final

⁴ SWD(2020) 223 final

die Datenerhebung zu harmonisieren. Darüber hinaus sollte Bosnien und Herzegowina mit der Ausarbeitung einer landesweiten Strategie für die regionale Entwicklung beginnen.

Bosnien und Herzegowinas hat bei seinen Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht und einige Fortschritte in Bezug auf den Cluster „**Außenbeziehungen**“ erzielt, insbesondere durch eine bessere Angleichung an die außenpolitischen Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU, die bis Ende August 2022 81 % erreicht hat. Das Land muss die Zusatzprotokolle zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) über Handelserleichterungen und Handel und Dienstleistungen umsetzen und das Zusatzprotokoll über die Streitbeilegung rasch annehmen. Bosnien und Herzegowina hat sich weiterhin aktiv an der **regionalen Zusammenarbeit** beteiligt und gutnachbarliche Beziehungen aufrechterhalten.

Im Jahr 2021 erhielt Bosnien und Herzegowina 73 Mio. EUR aus dem **Instrument für Heranführungshilfe 2021-2027 (IPA III)**, mit dem Programme in den Bereichen Migration und Grenzmanagement, Wahlprozess, Energie, Verkehr, Beschäftigung und Sozialschutz sowie Privatwirtschaft und regionale Entwicklung unterstützt wurden. Dieses erste Programmpaket, das durch ein Paket von Mehrländerprogrammen ergänzt wird, trägt wesentlich dazu bei, die Umsetzung des **Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan und der Grünen Agenda** anzustoßen. Die Annahme landesweiter Sektorstrategien ist nach wie vor eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bosnien und Herzegowina künftig in vollem Umfang von IPA-Mitteln profitieren kann.

Das Kosovo

Der Berichtszeitraum überschnitt sich mit dem ersten vollen Amtsjahr der von Vetëvendosje geführten Regierung. Das Kosovo zeigte sich politisch stabil, wobei die Regierung über eine solide Mehrheit im Parlament verfügte.

Die Arbeit des Parlaments war weiterhin durch eine polarisierte politische Atmosphäre und Schwierigkeiten bei der Erreichung der Beschlussfähigkeit beeinträchtigt, obwohl sich die Regierung auf eine starke Mehrheit stützen kann. Dies ist zum Teil auf die schlechte Verwaltung der legislativen Agenda durch die parlamentarische Mehrheit zurückzuführen, aber auch auf Stimmabstimmungen der Mitglieder der Opposition, um die Annahme von Rechtsvorschriften zu verhindern.

Die Kommunalwahlen 2021 waren insgesamt gut organisiert, transparent und von Wettbewerb geprägt. Der Wahlprozess des Kosovos bedarf weiterhin umfassender Verbesserungen, um die seit Langem bestehenden Schwächen innerhalb des gesamten Wahlzyklus zu beheben, die seit 2014 in mehreren aufeinanderfolgenden EU-Wahlbeobachtungsmissionen festgestellt wurden.

Die Lage im Norden des Kosovos ist nach wie vor schwierig, insbesondere in Bezug auf Korruption, organisierte Kriminalität und die Bedingungen für das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Vorbereitungen im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung haben einen gewissen Stand erreicht, allerdings wurden in diesem Bereich nur begrenzte Fortschritte erzielt. Zu einigen wichtigen positiven Schritten, die unternommen wurden, gehören insbesondere die Entwicklung übergreifender Strategien für die Reform der öffentlichen Verwaltung (PAR) und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen (PFM) für den Zeitraum 2022-2026, die Annahmen von Rechtsvorschriften, um die erste Welle der Straffung der öffentlichen Einrichtungen

voranzutreiben, und die Aufnahme der Arbeit an einem neuen Gehaltsgesetz. Bei der Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung wurden nur geringe Fortschritte erzielt.

Das Kosovo befindet sich hinsichtlich des Aufbaus eines funktionierenden Justizsystems weiterhin in einem frühen Stadium. Die Justizverwaltung ist trotz einiger Fortschritte, die erzielt wurden, insgesamt nach wie vor langsam, ineffizient und anfällig für ungebührliche Einflussnahme. Es wurden Schritte unternommen, um mit der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeitsstrategie und des Aktionsplans zu beginnen und den Rechtsrahmen für das Staatsanwaltschaftssystem durch Änderung des Gesetzes über den Staatsanwaltschaftsrat des Kosovos zu reformieren. Die Justizreform sollte in erster Linie durch eine verbesserte Umsetzung bestehender Instrumente in Angriff genommen werden, um die Integrität, Unabhängigkeit und Effizienz des Justizsystems zu wahren. Die Entschlossenheit der Regierung, die Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Konzeptpapier für die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten in enger Zusammenarbeit mit der EU vollständig umzusetzen, ist zu begrüßen.

Bei der Korruptionsbekämpfung befinden sich die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden mit der Verabschiedung wichtiger Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung einige Fortschritte erzielt. Die Umsetzung des allgemeinen Rechtsrahmens muss verbessert werden. Nachhaltige Anstrengungen sind erforderlich, um proaktiver Ermittlungen, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten zu erreichen. Trotz der bisherigen Anstrengungen sind weiterhin ein starker politischer Wille, systembedingte Korruptionsrisiken wirksam zu bekämpfen sowie ein konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich.

Der Kosovo befindet sich mit seinen Vorbereitungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in einem frühen Stadium und hat nur begrenzte Fortschritte erzielt. bei der Ermittlung und Verfolgung von Fällen organisierter Kriminalität erzielt. Die im Strafgesetzbuch und im Gesetz über erweiterte Einziehungsbefugnisse vorgesehenen wirkungsvollen Instrumente werden noch nicht in vollem Umfang genutzt. Eine Reihe erfolgreicher Operationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden in internationaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit durchgeführt. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Norden des Kosovos stellt nach wie vor eine Herausforderung dar.

Im Einklang mit den Zielen, die in der EU-Kosovo-Durchführungsvereinbarung für den Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan festgelegt sind, wurden einige Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Bekämpfung und Verhütung von gewaltbereitem Extremismus erzielt. Die Behörden des Kosovos müssen sich wirksamer um die Bekämpfung der Geldwäsche bemühen, und das geltende Recht sollte mit dem Besitzstand der EU und den internationalen Standards in Einklang gebracht werden. Durch den Rechtsrahmen wird der Schutz der Menschen- und Grundrechte weitgehend in Einklang mit den Europäischen Standards gewährleistet. Das Kosovo zeigte sich entschlossen, gegen die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern vorzugehen. Es muss mehr getan werden, um die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, darunter Roma⁵ und Aschkali sowie

⁵ Für alle diese Gruppen wird im Sinne des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma der umfassendere Oberbegriff „Roma“ verwendet.

Vertriebene, wirksam zu gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis sicherzustellen und den Schutz des kulturellen Erbes voranzubringen. Das Fehlen von Verwaltungsanweisungen zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes behindert weitere Fortschritte in diesem Bereich. Was das Recht auf freie Meinungsäußerung anbelangt, so hat das Kosovo einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht und weist ein pluralistisches und lebendiges Medienumfeld auf. Allerdings bestehen nach wie vor Bedenken in Bezug auf gegen Journalisten gerichtete öffentliche Verleumdungskampagnen, Drohungen und körperliche Angriffe. Aufgrund der mangelnden finanziellen Eigenständigkeit sind die Medien, einschließlich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, anfällig für politische und wirtschaftliche Interessen.

Die kosovarischen Behörden haben weitere Fortschritte bei der Migrationssteuerung erzielt. Migrationssteuerung und Asyl sollten weiter gestärkt werden.

Das Kosovo hat bei den wirtschaftlichen Kriterien einige Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die Wirtschaft hat sich während der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen. Dennoch behindern die seit Langem bestehenden strukturellen Herausforderungen wie die weitverbreitete informelle Wirtschaft, das große Ausmaß der Korruption und die insgesamt schwache Rechtsstaatlichkeit nach wie vor den Privatsektor.

Obwohl die Haushaltsregeln seit 2020 ausgesetzt sind, führten die wirtschaftliche Erholung sowie die Fortschritte bei der Formalisierung 2021 zu einem starken Anstieg der Steuereinnahmen und einem niedrigen öffentlichen Defizit. Die steigenden Rohstoffpreise haben die Inflation massiv in die Höhe getrieben. Der Finanzsektor blieb stabil, und die Kreditvergabe nahm weiter zu. Trotz einer starken politischen Opposition verfolgte die Regierung in Bezug auf die Renten von Kriegsveteranen und den kosovarischen Pensionsfonds eine umsichtige Haushaltspolitik.

Was die Fähigkeit angeht, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, so hat das Kosovo begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium. Bei der Verbesserung der Qualität der Bildung und der Beseitigung der Qualifikationslücken auf dem Arbeitsmarkt wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Einige Fortschritte konnten bei der Verbesserung der Straßeninfrastruktur und der Steigerung der Investitionen in erneuerbare Energien erreicht werden, allerdings gibt die kohlebasierte, veraltete und unzuverlässige Energieversorgung nach wie vor Anlass zur Sorge. Das Kosovo verfügt nach wie vor nicht über eine langfristige Energiestrategie. Das Kosovo hat einige Fortschritte bei der Digitalisierung der Wirtschaft verzeichnet.

Was die gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit betrifft, nahm das Kosovo weiterhin an den meisten regionalen Foren teil. Das Kosovo pflegte insgesamt gute Beziehungen zu Albanien, Montenegro und Nordmazedonien. Keine Änderungen gab es bei den offiziellen Beziehungen des Kosovos zu Bosnien und Herzegowina, das die Unabhängigkeit des Kosovos nicht anerkennt, und beide behalten strenge Visavorschriften bei.

Der von der EU unterstützte Dialog über die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien wurde mit regelmäßigen monatlichen Treffen auf Ebene der Chefunterhändler und einem Treffen auf hoher Ebene am 18. August 2022 fortgesetzt. Beide Seiten verabschiedeten im Juni 2022 einen Fahrplan für die Umsetzung der Energieabkommen und einigten sich im August 2022 darauf, dass für Reisen zwischen dem Kosovo und Serbien der Personalausweis ausreicht. Das Kosovo muss ein konstruktiveres Engagement zeigen und weitere erhebliche Anstrengungen

unternehmen, um alle bestehenden Vereinbarungen umzusetzen, und dazu beitragen, mit Serbien ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu schließen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und entscheidend dafür, dass das Kosovo und Serbien und auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte bei der Angleichung an europäische Standards im Bereich Statistik und Finanzkontrolle erzielt, während bei der Angleichung an die europäischen Standards im Bereich des öffentlichen Auftragswesens begrenzte Fortschritte zu verzeichnen waren. In den meisten mit dem Binnenmarkt zusammenhängenden Bereichen haben die Vorbereitungen des Kosovo einen gewissen Stand erreicht, unter anderem in Bezug auf den Wettbewerb. Im Berichtszeitraum hat das Kosovo in allen Bereichen einige Fortschritte erzielt, mit Ausnahme der Verbraucherpolitik und des Gesundheitsschutzes, in denen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden.

Das Kosovo erzielte einige Fortschritte in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum (Zoll, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, digitaler Wandel und Medien, Unternehmens- und Industriepolitik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Bildung und Kultur) und begrenzte Fortschritte im Forschungsbereich.

In Bezug auf die Grüne Agenda für den Westbalkan und die nachhaltige Konnektivität erzielte das Kosovo begrenzte Fortschritte im Bereich Verkehr und begrenzte Fortschritte in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimawandel). Im Bereich Ressourcen und Landwirtschaft hat das Kosovo einige Fortschritte bei der Lebensmittelsicherheit, der Veterinärpolitik und der Pflanzenschutzpolitik erzielt, in der Landwirtschaft blieben die Fortschritte jedoch nur begrenzt.

Im Bereich Außenbeziehungen und Handelspolitik hat das Kosovo im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium der Vorbereitung. Das Kosovo hat die Zusatzprotokolle über Handelserleichterungen und den Handel mit Dienstleistungen zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen noch nicht ratifiziert. Das Kosovo führte Ausfuhrbeschränkungen für eine Reihe landwirtschaftlicher Lebensmittel ein, ohne dass dies gerechtfertigt oder zuvor mit der Kommission abgestimmt worden wäre

Insgesamt muss das Kosovo seine Verwaltungskapazitäten und seine Koordinierung in allen Bereichen verbessern, um eine wirksame Umsetzung des EU-Besitzstands zu erreichen.

Türkei

Die Funktionsweise der **demokratischen Institutionen** der Türkei weist schwerwiegende Mängel auf. Im Berichtszeitraum kam es zu weiteren Rückschritten im Bereich der Demokratie. Das Präsidialsystem ist nach wie vor mit strukturellen Mängeln behaftet. Wichtige Empfehlungen des Europarats und seiner Gremien müssen noch umgesetzt werden. Das Parlament verfügte nach wie vor nicht über die notwendigen Mittel, um die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verfassungsarchitektur sieht weiterhin eine Bündelung von Befugnissen auf der Ebene des Präsidenten vor, ohne eine solide und wirksame Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative zu gewährleisten. In Ermangelung eines wirksamen Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle ist die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive nach wie vor auf Wahlen beschränkt.

Obwohl der Ausnahmezustand im Juli 2018 beendet wurde, blieben bestimmte Rechtsvorschriften, mit denen Regierungsbeamten außerordentliche Befugnisse übertragen und mehrere restriktive Elemente des Ausnahmezustands fortgeführt wurden, bestehen. Die Untersuchungskommission zum Ausnahmezustand muss die Prüfung der ihr übertragenen Fälle von während der Notstandsregelung per Dekret entlassenen Beamten noch abschließen. Im Juli 2021 verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetz, mit dem die Geltungsdauer einiger restriktiver Elemente des Ausnahmezustands um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Die Justiz nimmt weiterhin systematisch Parlamentsabgeordnete von Oppositionsparteien wegen behaupteter Terrorismusbezogener Straftaten ins Visier. Der Rechtsrahmen für Wahlen und politische Parteien ist nach wie vor problembehaftet. Die Wahlhürde wurde von 10 % auf 7 % gesenkt. Die Türkei hat die verbleibenden Empfehlungen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der Venedig-Kommission noch nicht umgesetzt.

Die Regierungskoalition übte Druck auf Bürgermeister aus, die einer Oppositionspartei angehören, wodurch die lokale Demokratie weiter geschwächt wurde. Gegen Bürgermeister der Oppositionsparteien wurden administrative und gerichtliche Ermittlungen eingeleitet. Die Ausübung der lokalen Demokratie im Südosten wurde weiterhin stark behindert. Die Praxis, zwangsweise abgesetzte Bürgermeister durch von der Regierung ernannte Treuhänder zu ersetzen, wurde in dieser Region fortgesetzt.

Die **Lage im Südosten** blieb äußerst besorgniserregend. Im Oktober 2021 verlängerte das türkische Parlament das Mandat des Militärs bezüglich der Einleitung grenzüberschreitender Operationen zur Terrorismusbekämpfung in Syrien und Irak um weitere zwei Jahre. Die türkische Regierung setzte die internen und die grenzüberschreitenden Sicherheits- und Militäroperationen in Irak und Syrien fort. Die Sicherheitslage war in Grenzgebieten vor dem Hintergrund wiederholter Terroranschläge der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen steht, weiterhin prekär. Die EU hat die Anschläge der PKK unmissverständlich verurteilt und ihre Solidarität mit den Familien der Opfer zum Ausdruck gebracht. Die Regierung hat zwar das legitime Recht und die Verantwortung, gegen Terrorismus vorzugehen, es ist jedoch unerlässlich, dass sie dabei im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten handelt. Bei der Terrorismusbekämpfung muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Es gab keine Entwicklungen im Hinblick auf die Rückkehr zu einem glaubwürdigen politischen Friedensprozess, der zu einer nachhaltigen Lösung führt.

In Bezug auf Fragen der **Zivilgesellschaft** gab es weitere gravierende Rückschritte. Zivilgesellschaftliche Organisationen standen verstärkt unter Druck, und ihr Handlungsspielraum hat sich durch Beschränkungen ihrer Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weiter verringert. Die Umsetzung des Gesetzes zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen führte zu weiteren Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die **zivile Aufsicht über die Sicherheitskräfte** wurde nicht konsolidiert. Die Rechenschaftspflicht des Militärs, der Polizei und der Nachrichtendienste war nach wie vor sehr begrenzt. Die parlamentarische Kontrolle der Sicherheitsorgane muss gestärkt werden. Im Juli verlängerte das Parlament das Ruhestandsalter des Generalstabschefs von 67 auf 72 Jahre, sodass der amtierende Generalstabschef ein weiteres Jahr im Dienst bleiben kann, während die Befehlshaber der Luftstreitkräfte und der Marine in den Ruhestand getreten sind.

Die Vorbereitungen der Türkei bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt. Dem Land fehlt es nach wie vor an einer umfassenden Reformagenda für die öffentliche Verwaltung und die öffentliche Finanzverwaltung, und die Regierung hat keine umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung eingeleitet. Die Rechenschaftspflicht der Verwaltung ist unzureichend, und die Verwaltung der Humanressourcen muss verbessert werden. In der Politikgestaltung mangelt es an evidenzbasierten Methoden und partizipativen Mechanismen. Die Politisierung der Verwaltung wurde fortgesetzt. Der Frauenanteil in Führungspositionen im öffentlichen Dienst ist nach wie vor gering.

Beim **Justizsystem** befinden sich die Vorbereitungen der Türkei in einem frühen Stadium. Die seit 2016 beobachteten gravierenden Rückschritte setzten sich im Berichtszeitraum fort. Es bestehen nach wie vor Bedenken, insbesondere in Bezug auf den systembedingten Mangel an Unabhängigkeit der Justiz und die Ausübung ungebührlichen Drucks auf Richter und Staatsanwälte. Die besonderen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die Justiz nahmen zu, insbesondere angesichts der Weigerung, Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Die Umsetzung des Aktionsplans für Menschenrechte von 2021 und der Strategie für die Justizreform von 2019 wurde fortgesetzt. In beiden Dokumenten werden wesentliche Schwachstellen der türkischen Justiz jedoch nicht angegangen, und es fehlt ein Plan für erhebliche Verbesserungen der allgemeinen Funktionsweise des Justizsystems des Landes. Nur 515 Richter oder Staatsanwälte, die nach dem Putschversuch entlassen wurden, wurden wieder eingesetzt, obwohl mehrere freigesprochen wurden. Das Fehlen objektiver, einheitlicher, leistungsbezogener und vorab festgelegter Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten geben weiterhin Anlass zu Besorgnis.

Was die **Korruptionsbekämpfung** angeht, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei weiterhin in einem frühen Stadium und im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt. Die Türkei hat keine Korruptionsbekämpfungsstellen im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen eingerichtet. Der Rechtsrahmen und die institutionelle Architektur müssen verbessert werden, um die politische und unzulässige Einflussnahme auf die strafrechtliche Verfolgung und die gerichtlichen Entscheidungen in Korruptionsfällen zu begrenzen. Die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Einrichtungen müssen verbessert werden. Das Fehlen einer Korruptionsbekämpfungsstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans ist ein Zeichen für den mangelnden Willen zur entschlossenen Bekämpfung von Korruption. Die meisten Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats wurden noch nicht umgesetzt. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht, doch waren die Fortschritte insgesamt begrenzt. Der Abschluss eines internationalen Abkommens über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und den für die Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus zuständigen türkischen Behörden steht noch aus, weil die türkischen Rechtsvorschriften über Datenschutz noch nicht im Einklang mit dem EU-Besitzstand stehen. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) und den Empfehlungen der Venedig-Kommission zum Gesetz

zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verbessert werden.

Die Lage bei den **Menschen- und Grundrechten** hat sich weiter verschlechtert. Viele der während des Ausnahmezustands ergriffenen Maßnahmen bleiben weiterhin in Kraft. Der Rechtsrahmen umfasst allgemeine Garantien für die Achtung der Menschen- und Grundrechte, doch die Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung müssen noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Einklang gebracht werden. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates setzte ihre Überwachung der Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die Türkei fort. Die anhaltende Weigerung der Türkei, bestimmte Urteile des EGMR umzusetzen, insbesondere in den Fällen Selahattin Demirtaş und Osman Kavala, gibt Anlass zu ernster Besorgnis hinsichtlich der Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die Justiz und der Verpflichtung der Türkei, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundrechte zu fördern. Das Vertragsverletzungsverfahren, das der Europarat im Februar 2022 gegen die Türkei wegen Nichtumsetzung des Urteils in der Rechtssache Kavala eingeleitet hat, ist ein weiterer Beleg für die Abkehr der Türkei von den Standards für Menschenrechte und Grundfreiheiten, zu denen sie sich als Mitglied des Europarats verpflichtet hat. Im Juli entschied der Gerichtshof, dass die Türkei das Urteil des EGMR von 2019 in der Rechtssache Kavala nicht umgesetzt hat.

Die Umsetzung des 2021 angenommenen Aktionsplans für Menschenrechte wurde fortgesetzt, ohne jedoch zentrale Fragen anzugehen und zu einer Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtslage zu führen.

Beim Recht auf freie Meinungsäußerung setzten sich die in den letzten Jahren beobachteten erheblichen Rückschritte fort. Die Umsetzung der Strafgesetze über die nationale Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung verstößt weiterhin gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und andere internationale Standards und weicht nach wie vor von der Rechtsprechung des EGMR ab. Die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung wurde weiterhin durch restriktive Maßnahmen staatlicher Institutionen und wachsenden Druck mit gerichtlichen und administrativen Mitteln untergraben. Es gab weiterhin Strafverfahren gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Oppositionspolitiker, Studierende, Künstler und Nutzer sozialer Medien und diesbezügliche Verurteilungen.

Im Bereich Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden weitere Rückschritte verzeichnet. Es kam zu wiederholten Verboten, unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt und Einschreiten bei friedlichen Demonstrationen, Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Bußgeldern gegen Demonstrierende wegen des Vorwurfs terroristischer Aktivitäten oder wegen Verstoßes gegen das Gesetz über Demonstrationen und Aufmärsche.

Die Rechte der am stärksten benachteiligten Gruppen und der Angehörigen von Minderheiten müssen besser geschützt werden. Roma waren nach wie vor weitgehend von regulärer Arbeit ausgeschlossen, und ihre Lebensbedingungen haben sich gravierend verschlechtert. Geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung und Hetze gegen Minderheiten, insbesondere gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen (LGBTIQ) geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Bei der **Migrations- und Asylpolitik** hat die Türkei einige Fortschritte erzielt. Die Erklärung EU-Türkei bildete weiterhin den wichtigsten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU

und der Türkei, und die gemeinsame Arbeit der EU mit der Türkei im Bereich Migration wurde intensiviert. Einige Fortschritte wurden beim weiteren Ausbau der Kapazitäten für die Überwachung und den Schutz der Landgrenze zu Iran erzielt. Die Rückführung irregulärer Migranten von den griechischen Inseln auf der Grundlage der Erklärung EU-Türkei blieb wie bereits seit März 2020 ausgesetzt. Auf den meisten Migrationsrouten stieg die Zahl der ankommenden irregulären Migranten im Jahr 2021 gegenüber 2020. Der Anstieg könnte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass die Länder in der Region die Maßnahmen, die sie im Jahr 2020 zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffen hatten, aufgehoben haben. Obwohl die Zahl der irregulären Ankünfte in Griechenland im Vergleich zu den Zahlen vor der COVID-19-Pandemie zurückgegangen ist, haben die irregulären Ankünfte in Italien und den von der Regierung kontrollierten Landesteilen Zyperns im vergangenen Jahr erheblich zugenommen und es wurden neue Schleuserrouten eingerichtet. Die Türkei hat die Bestimmungen über Drittstaatsangehörige, die in dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen Rückübernahmevertrag zwischen der EU und der Türkei vorgesehen sind, noch immer nicht umgesetzt. Insgesamt war die Zahl der illegalen Grenzübertritte zwischen der Türkei und Griechenland nach wie vor deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei.

Die Türkei unternahm weiterhin erhebliche Anstrengungen, um eine der größten Flüchtlingsgemeinschaften der Welt aufzunehmen und ihre Bedürfnisse zu decken. Von den gesamten operativen Mitteln der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Höhe von 6 Mrd. EUR wurden bis Juni 2022 mehr als 4,7 Mrd. EUR ausgezahlt. Es bedarf wirksamer Integrationsmaßnahmen, die der längerfristigen Präsenz von Flüchtlingen im Land Rechnung tragen. Der Zugang von Migranten und Flüchtlingen zur öffentlichen Gesundheitsversorgung sollte verbessert werden. Von den ausstehenden Benchmarks für die Visaliberalisierung wurden keine erfüllt. Die Türkei muss ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Visumspolitik noch weiter an den EU-Besitzstand anleichen.

Die einseitige **Außenpolitik** der Türkei stand weiterhin im Widerspruch zu den EU-Prioritäten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere aufgrund der militärischen Maßnahmen in Syrien und Irak und der mangelnden Angleichung an die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Russland. Der Grad der Angleichung der Türkei an den EU-Standpunkt im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik blieb mit 7 % (Stand August 2022) sehr niedrig. Die militärische Unterstützung der Türkei für Libyen, unter anderem durch die Einsetzung von Auslandskämpfern vor Ort, sowie ihre anhaltende Kritik an der Operation IRINI und ihre mangelnde Zusammenarbeit mit dieser Operation stehen dem wirksamen Beitrag der EU zur Umsetzung des VN-Waffenembargos entgegen und haben zu widersprüchlichen Ansätzen beim Vorgehen in Libyen geführt. Die Türkei ist nach wie vor ein wichtiger Akteur in der Syrien-Krise und teilt mit der EU das Ziel von Stabilität und Wohlstand in Syrien. Ihre Truppen blieben jedoch in der Region und in anderen Teilen Nordsyriens stark präsent. Die Sicherheitsbedenken der Türkei in Bezug auf Nordsyrien sollten unter uneingeschränkter Achtung des humanitären Völkerrechts mit politischen und diplomatischen Mitteln und nicht durch militärische Maßnahmen angegangen werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde von der Türkei als Kriegszustand anerkannt, und die Türkei hat den russischen Angriff verurteilt. Die Türkei setzte das Montreux-Übereinkommen um, sodass die Durchfahrt von Kriegsschiffen auf solche beschränkt wurde, die an ihre Stützpunkte zurückkehrten. Türkische Unternehmen verkauften weiterhin militärische Kampfmittel an die Ukraine. Die Türkei hat versucht, in Gesprächen zwischen der Ukraine und

Russland zu vermitteln und auf eine Deeskalation und einen Waffenstillstand hinzuarbeiten. Ferner hat sie eine diplomatische Initiative ergriffen, um die Ausfuhr von ukrainischem Getreide zu erleichtern; Die von der Ukraine und Russland am 22. Juli in Istanbul geschlossene und von den Vereinten Nationen und der Türkei unterstützte Vereinbarung wäre ohne die konstruktive Rolle der Türkei, die auch an der Erleichterung der Umsetzung des Abkommens beteiligt ist, nicht möglich gewesen. Allerdings hat sich die Türkei den EU-Sanktionen gegen Russland nicht angeschlossen. Die Türkei hat mit Russland eine Absichtserklärung über den Ausbau ihrer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen unterzeichnet.

Die seit Dezember 2020 nach der Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum zu beobachtende verbesserte Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei setzte sich mehrere Monate fort, bevor die Spannungen in der Ägäis im April 2022 wieder aufflammten. Im November 2021 verlängerte der Rat nach der zweiten Überprüfung des Rahmens für restriktive Maßnahmen die Regelung um ein weiteres Jahr bis zum 12. November 2022. Zurzeit unterliegen zwei Einzelpersonen Sanktionen. Auch wenn es im Berichtszeitraum keine nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer gab, haben die Spannungen zugenommen. Türkische Kriegsschiffe behinderten rechtswidrig die Untersuchungsarbeit in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns. Die Militärübungen der Türkei in den Seengebieten Zyperns wurden fortgesetzt. Obwohl die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU die einseitigen Schritte der Türkei verurteilt haben, setzte die Türkei ihre Maßnahmen zur weiteren Öffnung der abgesperrten Stadt Varosha in Zypern fort.

Die Türkei muss sich unmissverständlich zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Juni 2022 seine tiefe Besorgnis über die jüngsten wiederholten Maßnahmen und Erklärungen der Türkei zum Ausdruck gebracht. Er erinnerte an seine früheren Schlussfolgerungen und die Erklärung vom März 2021 und bekräftigte, dass die Türkei die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit aller EU-Mitgliedstaaten achten muss. Der Europäische Rat betonte, er erwarte, dass die Türkei das Völkerrecht uneingeschränkt achtet, im Interesse der regionalen Stabilität Spannungen im östlichen Mittelmeerraum abbaut und gutnachbarliche Beziehungen nachhaltig fördert. Der Europäische Rat bekräftigte mehrfach das strategische Interesse der EU an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei. Darüber hinaus bestätigte der Europäische Rat seine Bereitschaft, in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen mit der Türkei aufzubauen, sofern die Türkei die in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen erfüllt und die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum anhält.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so ist die türkische Wirtschaft **weit fortgeschritten**, allerdings wurden im Berichtszeitraum **keine Fortschritte** erzielt. Ernstes Bedenken bestehen nach wie vor hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens der Marktwirtschaft der Türkei, da es Rückschritte bei wichtigen Elementen gab, darunter die Durchführung der Geldpolitik und das institutionelle und regulatorische Umfeld. Die Wirtschaft erholte sich sehr gut von der COVID-19-Krise und wuchs 2021 um 11,4 %. In der ersten Jahreshälfte 2022 konnte trotz der Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ein Wachstum von 7 % verzeichnet werden. Die übermäßig lockere Geldpolitik des Landes und der

Mangel an politischer Glaubwürdigkeit haben die Lira geschwächt und die offizielle Inflationsrate auf mehr als 80 % – den höchsten Stand seit zwei Jahrzehnten – getrieben. Durch die höheren Preise für importierte Rohstoffe wurden die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte verstärkt, die vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheit und geringer internationaler Reserven weiterhin eine große Schwachstelle darstellen. Der Haushaltsvollzug übertraf den Plan, die Staatsverschuldung stieg jedoch an und die Finanzpolitik geriet zunehmend unter Druck angesichts der erfolglosen Versuche, die steigende Inflation einzudämmen und die Landeswährung zu stützen.

Das institutionelle und regulatorische Umfeld blieb fragil, insbesondere hinsichtlich der Vorhersehbarkeit, Transparenz und Umsetzung von Rechtsvorschriften. Es wurden einige wichtige Schritte unternommen, um die Beilegung von Handelsstreitigkeiten zu verbessern. Trotz eines allmählichen Rückgangs macht der informelle Sektor nach wie vor einen erheblichen Teil der Wirtschaftstätigkeit aus. Der Staat greift weiterhin in die Preissetzungsmechanismen ein. Bei den staatlichen Beihilfen mangelt es an angemessenen Durchführungsvorschriften sowie Rechtsdurchsetzung und Transparenz. Der Bankensektor blieb weitgehend stabil und die Eigenkapitalausstattung über den regulatorischen Anforderungen. Die Anzahl notleidender Kredite ging zurück und die Rentabilität verbesserte sich, doch die Dollarisierung und die Risiken für die Finanzstabilität nahmen zu. Der Arbeitsmarkt hat sich von der Pandemie erholt, doch tiefgreifende strukturelle Herausforderungen wie ein sehr erhebliches Geschlechtergefälle, eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und große regionale Unterschiede bestehen nach wie vor.

Die Vorbereitungen der Türkei sind auf einem guten Stand und im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte beim Ausbau ihrer Fähigkeit erzielt, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten. Bei der Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Bildung wurden einige Fortschritte erzielt, doch das Missverhältnis zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarktbedarf besteht fort. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind weiter sehr langsam gestiegen und blieben deutlich hinter dem Ziel der Regierung zurück. Im zweiten Halbjahr 2021 verlangsamte sich die Investitionstätigkeit. Bei der Diversifizierung der Energieversorgung und der Erhöhung des Anteils der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie wurden weitere Fortschritte erzielt. Die Ausweitung der Praktiken im Zusammenhang mit der Local-Content-Anforderung gab weiterhin Anlass zu Bedenken. Die Türkei hob einen Teil der zusätzlichen Zölle auf, die sie unter Missachtung der Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei eingeführt hatte; allerdings behindern erhebliche Abweichungen von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion den bilateralen Handel.

Die Vorbereitungen der Türkei sind im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** auf einem etwa mittleren Stand. Im Berichtszeitraum wurden jedoch keine Fortschritte erzielt und die großen Lücken bei der Angleichung an den EU-Besitzstand sind nach wie vor vorhanden. Die Türkei setzte ihre diskriminierenden inländischen Preisvorteils- und Ausgleichspraktiken fort, bei denen Local Contents begünstigt werden. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich **Statistik** haben einen etwa mittleren Stand erreicht und im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte verzeichnet. Häufige Führungswechsel im Statistikamt der Türkei in den letzten Jahren, auch im Berichtszeitraum, haben die Glaubwürdigkeit des Amts erheblich untergraben. Die Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen Schlüsseldaten wurde wiederholt infrage gestellt. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich **Finanzkontrolle** sind auf einem guten Stand, wenngleich im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt wurden. Das Strategiepapier zur internen Kontrolle

der öffentlichen Finanzen wurde noch nicht aktualisiert, und das Netz der Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung (AFCOS) wurde noch nicht wieder eingerichtet.

Was die **Fähigkeit betrifft, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so ist die Angleichung der Rechtsvorschriften der Türkei an den EU-Besitzstand nach wie vor sehr begrenzt und fand weiter eher auf Ad-hoc-Basis statt.

Der **Cluster „Binnenmarkt“** ist von entscheidender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren der Zollunion zwischen der EU und der Türkei und für die Integration des Landes in den EU-Binnenmarkt. Die Vorbereitungen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit befinden sich in einem frühen Stadium, da viele Berufe nicht von EU-Staatsangehörigen ausgeübt werden dürfen. Die Vorbereitungen der Türkei auf den freien Warenverkehr haben einen guten Stand erreicht. Technische Handelshemmnisse blieben bestehen. Im Bereich des freien Kapitalverkehrs sind die Vorbereitungen der Türkei auf einem etwa mittleren Stand, da nach wie vor Beschränkungen für ausländische Beteiligungen und den Kapitalverkehr gelten. Die Türkei muss sich weiterhin mit noch offenen Fragen in ihrem Rechtsrahmen zur Regulierung der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung befassen.

Die Türkei ist im Bereich des Gesellschaftsrechts weit fortgeschritten, muss jedoch bei der Angleichung an den EU-Besitzstand noch mehr Fortschritte erzielen. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums haben einen guten Stand erreicht, doch die Durchsetzung muss verbessert werden. Im Bereich der Wettbewerbspolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Ernste Bedenken bestehen nach wie vor hinsichtlich des Rechtsrahmens, der Durchsetzungskapazität und der Transparenz im Bereich der staatlichen Beihilfen. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich der Finanzdienstleistungen haben einen guten Stand erreicht und einige Fortschritte wurden erzielt, unter anderem bei der Entwicklung neuer alternativer Finanzierungsinstrumente. Die Vorbereitungen im Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz haben einen guten Stand erreicht, wobei einige Fortschritte erzielt wurden, insbesondere bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und bei der Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit.

Innerhalb des **Clusters „Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum“** haben die Vorbereitungen der Türkei im Bereich des digitalen Wandels und der Medien einen gewissen Stand erreicht, wenngleich weiterhin Rückschritte verzeichnet wurden. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Wissenschaft und Forschung sind weit fortgeschritten, und die Türkei hat im Berichtszeitraum gute Fortschritte erzielt, insbesondere durch den Abschluss des Assoziierungsabkommens für Horizont Europa für den Zeitraum 2021-2027. In den Bereichen Bildung und Kultur haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Stand erreicht und es wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf die berufliche Bildung, die nationalen Qualifikationssysteme und die Teilnahme der Türkei an den EU-Programmen.

In den wirtschaftsbezogenen Kapiteln setzten sich die Rückschritte bei der Wirtschafts- und Geldpolitik fort, was auf eine ineffiziente Politik zur Gewährleistung der Preisstabilität und zur Verankerung der Inflationserwartungen zurückzuführen ist. Die Zentralbank steht nach wie vor unter erheblichem politischem Druck und ihre funktionale Unabhängigkeit muss wiederhergestellt werden. Die Türkei hat in der Unternehmens- und Industriepolitik begrenzte Fortschritte erzielt, und die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die mit den Grundsätzen der Industriepolitik der EU unvereinbar sind, wurden nicht angegangen. Im

Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt, und es bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Gewerkschaftsrechte, des Fehlens eines echten sozialen Dialogs und des anhaltend großen Umfangs der informellen Wirtschaftstätigkeit.

Auch wenn die Türkei bei den Vorbereitungen im Steuerbereich einen etwa mittleren Stand erreicht hat, wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt und es bedarf nach wie vor einer klaren Strategie, um häufige Änderungen der Steuersätze zu vermeiden und den Austausch von Steuerinformationen mit allen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die Vorbereitungen der Türkei hinsichtlich der Zollunion sind weiter auf einem guten Stand, doch die Fortschritte waren begrenzt und betrafen insbesondere die Abschaffung einiger zusätzlicher Zölle auf Einfuhren von Waren mit Ursprung in Drittländern. Die Türkei weicht jedoch weiterhin von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei ab, was zu einer hohen Zahl von Handelsstreitigkeiten beiträgt.

Was den **Cluster „Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“** anbelangt, so haben die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Verkehrspolitik einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt, hauptsächlich in Verbindung mit der Annahme eines Plans zur deutlichen Steigerung der Nutzung des Schienenverkehrs. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Energie haben einen etwa mittleren Stand erreicht und es wurden insgesamt begrenzte Fortschritte verzeichnet. Weitere Fortschritte wurden beim Einsatz erneuerbarer Energien, bei den Reformen im Erdgassektor und bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich der nuklearen Sicherheit erzielt. Die Türkei hat bei den transeuropäischen Netzen einen weit fortgeschrittenen Stand erreicht und erzielte dank des reibungslosen Betriebs der transanatolischen Pipeline einige Fortschritte, vor allem bei den Energienetzen. Der Bau der Eisenbahnstrecke Halkali-Kapikule zwischen der bulgarischen Grenze und Istanbul wurde fortgesetzt. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Umwelt und Klimawandel haben einen gewissen Stand erreicht, doch im Berichtszeitraum wurden insgesamt keine Fortschritte erzielt. Die Türkei steht vor schwierigen umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen, sowohl in Bezug auf den Klimaschutz als auch auf die Anpassung an den Klimawandel. Es muss eine ehrgeizigere und besser koordinierte Umwelt- und Klimapolitik ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die Türkei muss noch ihren Beitrag zum Pariser Klimaschutzzübereinkommen erhöhen und umsetzen sowie ihre Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich Klimaschutz abschließen.

Was den **Cluster „Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion“** anbelangt, so sind die Vorbereitungen der Türkei in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum kam es zu weiteren Rückschritten, da die türkische Agrarpolitik sich immer weiter von den wichtigsten Grundsätzen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU entfernt und die Türkei die Beschränkungen für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU fortsetzte. Die Türkei ist für die EU ein wichtiger Lebensmittelexporteur und erzielte im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik. Die vollständige Umsetzung des EU-Besitzstands in diesen Bereichen erfordert erhebliche weitere Arbeiten. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Fischerei haben einen etwa mittleren Stand erreicht und sind weiterhin gut vorangekommen, insbesondere bei der Umsetzung des neuen Fischereigesetzes, der Bestands- und Flottenbewirtschaftung sowie der Inspektion und Kontrolle. Im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sind die Vorbereitungen der Türkei auf einem etwa mittleren Stand und es wurden weiterhin

einige Fortschritte bei der Beschleunigung der Inanspruchnahme der IPA-II-Mittel erzielt. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich der Finanz- und Haushaltsbestimmungen haben einen gewissen Stand erreicht, doch im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt.

Im **Cluster Außenbeziehungen** haben die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Außenbeziehungen einen etwa mittleren Stand erreicht, und im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt, insbesondere aufgrund der anhaltenden Abweichung vom Gemeinsamen Zolltarif. Es gab weiterhin Abweichungen vom Allgemeinen Präferenzsystem der EU, was einen Verstoß gegen die Zollunion zwischen der EU und der Türkei darstellt. Die öffentliche Entwicklungshilfe der Türkei wurde hauptsächlich im Hoheitsgebiet der Türkei selbst für humanitäre Maßnahmen im Zusammenhang mit Syrien verwendet. Im Bereich Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Die Außenpolitik der Türkei stand insgesamt weiter im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Besonders besorgniserregend ist, dass sich die Türkei den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland nicht anschließt, vor allem weil der freie Warenverkehr innerhalb der Zollunion EU-Türkei auch für Güter mit doppeltem Verwendungszweck gilt. Dies birgt die Gefahr, dass restriktive Maßnahmen der EU unterlaufen werden. Damit die Zollunion weiter funktionieren kann, müssen die Vertragsparteien die bestehenden Vorschriften uneingeschränkt einhalten und eine Untergrabung des gegenseitigen Vertrauens vermeiden.

Generell sind in vielen Bereichen umfassende weitere Arbeiten zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand erforderlich. In allen Bereichen müssen die Um- und Durchsetzung erheblich verbessert werden. Die Gewährleistung unabhängiger Regulierungsbehörden und der Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind für die Türkei von entscheidender Bedeutung, um weitere Fortschritte zu erzielen.

Anhang 2 – Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan

2021 war das erste vollständige Jahr der Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans (WIP) für den Westbalkan, der am 6. Oktober 2020 angenommen wurde. Ziele des Plans sind eine engere Integration und die Überbrückung der sozioökonomischen Kluft zwischen der Region und der EU, die Unterstützung ihrer grünen und digitalen Erholung nach der COVID-19-Krise und die Annäherung der westlichen Balkanstaaten an den EU-Binnenmarkt. Er bietet auch den passenden Rahmen für die Unterstützung des Westbalkans bei der Bewältigung der Energiekrise und der Folgen des russischen Krieges in der Ukraine. Der Schwerpunkt liegt auf Vorzeigeanvestitionen und politischen Initiativen, die den politischen Prioritäten und Reaktionen der EU entsprechen. Der WIP unterstützt die Konnektivität innerhalb der Region und in Richtung EU in den Bereichen Energie, Verkehr und digitale Wirtschaft. Er unterstützt den Privatsektor und die Entwicklung des Humankapitals, einschließlich Innovation. Er baut auf einem Paket von EU-Zuschüssen in Höhe von 9 Mrd. EUR und auf der Garantiefazilität für den Westbalkan auf, um bis zu 20 Mrd. EUR an Investitionen zu mobilisieren.

Die Auswirkungen dieser Investitionen auf die Wirtschaft der Region dürften durch spürbare Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts des Gemeinsamen Regionalen Marktes und der Wirtschaftsreformprogramme sowie durch weitere Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Reform der öffentlichen Verwaltung verstärkt werden.

Die Umsetzung der WIP-Prioritäten erfolgt durch die Verstärkung des politischen Engagements und des politischen Dialogs in diesen Bereichen sowie durch gezieltere finanzielle Unterstützung der EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III). Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine bietet der WIP auch geeignete Instrumente, um die Region bei der Bewältigung der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen zu unterstützen, insbesondere durch das Vorantreiben der Energiewende und die Förderung einer stärkeren Diversifizierung der Energiequellen.

Die praktische Umsetzung des Plans begann im Februar 2022 mit der Annahme von Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. EUR im Rahmen des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan (WBIF) zur Finanzierung von 24 Vorzeigeprojekten mit einem Investitionswert von insgesamt 3,3 Mrd. EUR.⁶ Hinzu kommt eine Aufstockung des regionalen Energieeffizienzprogramms (REEP+) in Höhe von 100 Mio. EUR in den kommenden Jahren, um die „EU-Renovierungswelle“ auf den Westbalkan auszuweiten. Die Kommission hat ferner den für einen Zeitraum von sieben Jahren vorgesehenen EU-Beitrag in Höhe von 560 Mio. EUR zu den IPARD-Programmen für Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien angenommen. Diese Programme unterstützen die Agrarindustrie und die landwirtschaftlichen Betriebe beim ökologischen und digitalen Wandel und bei der Umsetzung nachhaltigerer Modelle der Lebensmittelherstellung im Rahmen des WIP. IPA III trägt mit bilateralen und regionalen Programmen für alle Volkswirtschaften des Westbalkans zur Umsetzung des WIP bei.

Die **Konnektivität im Verkehrssektor** konzentriert sich sowohl auf die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur für den Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsverkehr im Einklang mit den Prioritäten der transeuropäischen Netze als auch auf die Modernisierung und

⁶ <https://www.wbif.eu/wbif-investments>

Ökologisierung der bestehenden Infrastruktur, um zu intelligenten Mobilitätslösungen im Einklang mit der Grünen Agenda beizutragen. Die Priorität wird durch die Leitinitiativen 1, 2 und 3 des WIP umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf den Verbindungen zwischen Norden und Süden, Osten und Westen sowie auf der Anbindung der Küstenregionen liegt.

Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten an allen Investitionsprojekten für Konnektivität fortgesetzt, die im Rahmen der Konnektivitätsagenda in den Vorjahren angenommen wurden, wobei mehrere Projekte abgeschlossen wurden, die den Mittelmeer-Straßenkorridor und den Eisenbahnkorridor Orient-Östliches Mittelmeer sowie zwei grenzüberschreitende Brücken (Svilaj und Gradiska) betrafen. Der Exekutivausschuss des WBIF hat außerdem die Finanzierung von 13 neuen Verkehrsinfrastrukturprojekten mit EU-Mitteln von über 1 Mrd. EUR genehmigt.

Ein wichtiger Meilenstein für die Region war die Annahme der fünf sektoralen Aktionspläne (Schiene, Straße, Straßenverkehrssicherheit, Erleichterung des Verkehrs, Schiffsverkehr und Multimodalität) und der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität für den Westbalkan, die in Abstimmung mit dem Ständigen Sekretariat des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft ausgearbeitet wurden. Der fortlaufende Fünfjahres-Arbeitsplan, der von den sechs Partnern gebilligt wurde, dient als zusätzliches Planungsinstrument für die Reformmaßnahmen und Infrastrukturinvestitionen, die die Region in den kommenden Jahren priorisieren muss.

Die Kommission entwickelt gemeinsam mit der EIB und der EBWE das mit 80 Mio. EUR ausgestattete Programm für sicheren und nachhaltigen Verkehr, um intelligente und nachhaltige Mobilitätslösungen durch eine Dekarbonisierung und Digitalisierung zu unterstützen. Gefördert werden Projekte beispielsweise zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen, zur Modernisierung ausgewählter Grenzübergänge, zur Umgestaltung von Straßenabschnitten mit hohem Risiko, zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme und zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, dem Schutz der biologischen Vielfalt und der Verringerung der Umweltverschmutzung.

Nach der erfolgreichen Einführung von „Green Lanes“ in der Region zum Zeitpunkt der COVID-19-Pandemie wird derzeit daran gearbeitet, als Teil der Maßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs auch zwischen dem Westbalkan und der EU „Green Lanes“ zu erproben. In der Praxis führen die „Green Lanes“ zu kürzeren Wartezeiten an den Grenzübergangsstellen, zur Vereinfachung der Kontrollen und zu einer Verringerung der Formalitäten und Kosten. Am 7. Juli 2022 wurde eine Absichtserklärung über die Einrichtung einer funktionalen „Green Lane“ zwischen Nordmazedonien und Griechenland unterzeichnet.

Außerdem ist derzeit eine Überarbeitung des TEN-V-Netzes im Westbalkan im Gange, die voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen wird, um die Liste der Kern- und Gesamtverkehrsnetze zu aktualisieren.

Was die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der bilateralen und Mehrländerprogramme von IPA 2021 betrifft, so wurden insgesamt 350 Mio. EUR für Verkehr und intelligente Mobilität bereitgestellt.

Die **Konnektivität und die Wende im Energiebereich** werden durch drei Leitinitiativen unterstützt, die Investitionen in erneuerbare Energiequellen, die „Renovierungswelle“ für mehr Energieeffizienz und die Erleichterung des Kohleausstiegs betreffen. Die Energieversorgungssicherheit und die Diversifizierung der Versorgung werden vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine ebenfalls unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden sechs Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien für eine Finanzierung im Rahmen des WBIF genehmigt, darunter die Sanierung des Wasserkraftwerks Fierza in Albanien, drei Projekte für Solarkraftwerke in Nordmazedonien und Albanien und ein Projekt zur intelligenten Verbrauchserfassung im Elektrizitätsverteilungssystem in Serbien. Außerdem wurden Mittel für den Bau eines Abschnitts des Transbalkan-Stromkorridors bereitgestellt.

Um erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz zu fördern und Fortschritte bei der Renovierung öffentlicher und privater Gebäude zu unterstützen, hat die Kommission das regionale Energieeffizienzprogramm um 100 Mio. EUR aufgestockt, wobei bis Ende 2022 eine Durchführungsvereinbarung mit der EBWE und der KfW unterzeichnet werden soll. Die Finanzierung einer speziellen, mit 45 Mio. EUR dotierten Garantiefazilität für Projekte, die hauptsächlich auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgerichtet sind, wurde vom WBIF-Verwaltungsrat im April 2022 positiv bewertet.

Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft müssen sich die Partner im Westbalkan bis Ende 2022 zur Verwirklichung von Dekarbonisierungszielen bis 2030 verpflichten. Auf dieser Grundlage werden sie anschließend Strategien entwickeln, um die Ziele mithilfe einzelner integrierter Energie- und Klimapläne zu erreichen. Der Kohleausstieg in der Region, in der die meisten Gebiete stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind, wird eine große sozioökonomische Herausforderung darstellen. Die Kommission unterstützt daher im Westbalkan und in der Ukraine die Einrichtung und die Tätigkeit einer Kooperationsplattform für Kohleregionen im Wandel, die eine ähnliche EU-Initiative widerspiegelt. Eine ganze Reihe von bilateralen Austauschmaßnahmen mit EU-Regionen hat bereits stattgefunden, während weitere geplant sind. Für Ende 2022 ist eine Plenarkonferenz der Plattform geplant.

Was die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der IPA-Programmplanung 2021 betrifft, so hat die Kommission 114 Mio. EUR für Projekte im Bereich saubere Energie sowohl auf regionaler als auch auf bilateraler Ebene gebunden.

Beim **digitalen Wandel** wird die Region durch technische Hilfe und Investitionen unterstützt. Der Schwerpunkt liegt auf Regulierungsreformen, die die Entwicklung eines Marktes für digitale Dienstleistungen begünstigen, und auf der Förderung von Investitionen in innovative digitale Lösungen und digitale Infrastruktur. Was den letztgenannten Aspekt betrifft, so wird die Priorität durch die Leitinitiative 8 des WIP für die digitale Infrastruktur unterstützt.

Was die Reformen des Rechtsrahmens betrifft, so führt die Kommission mit der Region einen jährlichen Regulierungsdialog über die Digitalpolitik und unterstützt die jährlichen digitalen Gipfeltreffen auf hoher Ebene im Westbalkan. Die sechs Volkswirtschaften haben die **Erklärung zur Zukunft des Internet** vom 28. April 2022⁷ unterzeichnet. In der bislang von mehr als 60 internationalen Partnern unterzeichneten Erklärung werden die Zielvorstellung und die Grundsätze eines vertrauenswürdigen Internets dargelegt. Die Region ist auch in vollem Umfang an der Arbeit des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation beteiligt. Die Kommission hat gemeinsam mit dem Regionalen Kooperationsrat entscheidend dazu beigetragen, das Zustandekommen des regionalen Roaming-Abkommens sicherzustellen, mit dem in der Region ab dem 1. Juli 2021 ein „Roaming zu Inlandspreisen“ eingeführt wurde. Nach der Erstellung eines Fahrplans für die schrittweise Senkung der

⁷ [Erklärung zur Zukunft des Internet |Gestaltung der digitalen Zukunft Europas \(europa.eu\)](https://europa.eu/!WzJ4u).

Roamingentgelte zwischen der Region und der EU im Jahr 2021 laufen derzeit Verhandlungen mit den Telekommunikationsbetreibern des Westbalkan und der EU über eine freiwillige Senkung dieser Entgelte, wobei eine erste Senkung ab 2023 möglich ist.

Parallel dazu fordert die EU die Entwicklung neuer digitaler Lösungen für verschiedene Aspekte der Wirtschaft des Westbalkans, darunter Verkehr, Energie, Logistik, Regierung, Handel usw. Eine wichtige Initiative zur Förderung solcher Lösungen ist der jährliche Balkathon, mit dem innovative Projekte für den digitalen Wandel ausgezeichnet werden. Die EU unterstützt ebenso die Entwicklung digitaler Kompetenzen in den Gesellschaften der Region. Eine Bewertung des Mangels an digitalen Kompetenzen für alle sechs Volkswirtschaften wird derzeit abgeschlossen.

Der WBIF unterstützt eine Reihe von Durchführbarkeitsstudien und Investitionen im digitalen Bereich. Im Februar 2022 wurde eine Durchführbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in Montenegro abgeschlossen, während zwei neue Projekte auf den Weg gebracht wurden: in Serbien ein Investitionszuschuss für den Ausbau von Breitbandnetzen auf dem Land und in Albanien ein Zuschuss für technische Hilfe für eine Durchführbarkeitsstudie zur Einrichtung von Hochleistungsrechentechnik für Daten über staatliche Einrichtungen.

Die Cybersicherheit bleibt ein wichtiges Element des WIP. Eine Bewertung des Cybersicherheitsbedarfs für die Region wurde abgeschlossen, und im Rahmen des TAIEX-Instruments wird eine Reihe von Veranstaltungen zur technischen Unterstützung durchgeführt, um die Abwehrbereitschaft bei Cybervorfällen zu stärken. Zu diesem Zweck werden im Rahmen verschiedener Instrumente der Kommission weitere Mittelzuweisungen in Betracht gezogen.

Insgesamt hat die Kommission im Rahmen von bilateralen und Mehrländerprogrammen des IPA 2021 mehr als 50 Mio. EUR für Projekte im Bereich des digitalen Wandels bereitgestellt, wodurch erhebliche Investitionen von internationalen Finanzinstitutionen und privaten Quellen mobilisiert werden dürften.

Die Prioritäten des WIP in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales werden auch durch die Grüne Agenda für den Westbalkan unterstützt⁸. Diese wurde zusammen mit dem WIP angenommen und von den Staats- und Regierungschefs des Westbalkans im Rahmen der Erklärung von Sofia zur Grünen Agenda im November 2020 gebilligt. Die Fünf-Säulen-Agenda stützt sich auf regulatorische Reformen in der Region, die auf die Ziele des europäischen Grünen Deals abgestimmt sind, sowie auf Investitionen in den Bereichen Abfall- und Abwasserwirtschaft, Energiewende und nachhaltiger Verkehr. Die Umsetzung der Agenda wird durch die ersten sieben von zehn Leitinitiativen des WIP unterstützt, die sich auf Verkehr, Energiewende sowie Abfall- und Abwasserwirtschaft beziehen.

Im Berichtszeitraum hat die Region mit Unterstützung des Regionalen Kooperationsrates (RCC) einen detaillierten Aktionsplan für die Umsetzung der Agenda erstellt, der von den Staats- und Regierungschefs des Westbalkans auf dem Gipfeltreffen in Brdo im Oktober 2021 gebilligt wurde. Während der RCC weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung regionaler Initiativen im Rahmen der Grünen Agenda spielt, hat die Kommission mit dem österreichischen Umweltbundesamt das mit 11 Mio. EUR ausgestattete Regionalprogramm EU4Green unterzeichnet, das jeden Partner in der Region bei der Ausarbeitung seiner eigenen Strategien und Reformen unterstützen soll. Das Programm wurde Anfang 2022 eingeleitet.

⁸ [SWD\(2020\) 223 final](#)

Im Rahmen des WBIF-Investitionspakets vom Februar 2022 genehmigte die Kommission die Finanzierung von zwei Projekten, die in direktem Zusammenhang mit der Agenda für die Abwasserbehandlungsanlagen Podgorica und Skopje stehen (zusätzlich zu den fünf nachstehend erörterten Projekten zur Energiewende). Mit diesen Projekten wird die Durchführung der Leitinitiative 7 des WIP für die Abfall- und Abwasserwirtschaft angestoßen.

Derzeit wird an der Bestandsaufnahme aller geplanten und laufenden Maßnahmen, die für die Grüne Agenda in der Region relevant sind, und an der Entwicklung eines Überwachungsinstruments für deren Umsetzung gearbeitet. Die Ausarbeitung regionaler Instrumente zur grünen Infrastruktur und zur Vermeidung von Kunststoffverschmutzung und Abfällen im Meer ist ebenfalls in Vorbereitung. Gegen Ende 2022 werden die Partner aufgefordert, ihre Dekarbonisierungsziele innerhalb der Energiegemeinschaft zu nennen und sie anschließend in die nationalen Energie- und Klimapläne aufzunehmen.

Im Rahmen der IPA-III-Programmplanung 2021 wurden insgesamt 165 Mio. EUR gebunden, um die Umsetzung der Grünen Agenda durch bilaterale und Mehrländerprojekte zu unterstützen.

Die **Unterstützung des Privatsektors** wird im Rahmen der Leitinitiative 9 des WIP umgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf einer gezielten Finanzierung durch eine spezielle Garantiefazilität für KMU liegt, die auf die Gründung, Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen abstellt. Ähnliche Unterstützung wird auch der Agrarindustrie im ländlichen Raum über das IPARD-Instrument gewährt.

Die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Entwicklung und das Wachstum des Privatsektors, insbesondere der KKMU, steht im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Dialogs mit den Partnern im Westbalkan, der jährlich im Rahmen der Wirtschaftsreformprogramme (WRP) und der daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen geführt wird. Der Prozess wurde im Berichtszeitraum aktualisiert, um den Prioritäten des WIP sowie den Herausforderungen nach der COVID-19-Krise und den Auswirkungen der jüngsten geopolitischen Ereignisse besser Rechnung zu tragen. Der politische Dialog stützt sich auch auf die Veröffentlichung des „SME Policy Index“ der OECD, die 2022 von der EU finanziert wird.

Die Unterstützung für den Privatsektor, die insbesondere auf die Förderung von Innovationen und die Stärkung des zweifachen – ökologischen und digitalen – Wandels ausgerichtet ist, wird über spezielle Garantieregelungen geleistet, die 2021/2022 als Folgemaßnahme zu den durch die Auswirkungen von COVID-19 verursachten Wirtschaftsabschwung ausgearbeitet wurden. Die Fazilität „Growth4All“ und die Fazilität für Risikoteilung in der Landwirtschaft sind zwei Beispiele für solche Garantien. Darüber hinaus hat die Kommission ein Paket von 40 Mio. EUR für Mischfinanzierungen zugunsten innovativer Projekte des Privatsektors in Bereichen wie dem ökologischen Wandel und der sozialen Inklusion genehmigt.

Die Kommission unterstützt auch die Arbeit des WB6 Chambers Investment Forum zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Region innerhalb und außerhalb des Westbalkans. Sie finanziert insbesondere das neue regionale Förderprogramm für Lieferanten, mit dem die Schaffung von Beziehungen/Möglichkeiten für inländische Lieferanten erleichtert werden soll.

Schließlich bereitet die Kommission die Einführung der Garantie für den Westbalkan als Teil des umfassenderen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) vor. Mit der Garantie sollen Institutionen unterstützt werden, die dem Privatsektor in der Region Darlehen für die Bereiche sozioökonomische Entwicklung und Klimawandel gewähren. Dadurch können

voraussichtlich bis zu 20 Mrd. EUR an Investitionen im Westbalkan mobilisiert werden, um seine wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln.

Im Rahmen der IPA-Programmplanung 2021 hat die Kommission knapp 148 Mio. EUR zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors, einschließlich der Agrarindustrie im Westbalkan, bereitgestellt.

Der WIP unterstützt auch die **Entwicklung von Humankapital und Innovation** in der Region, einschließlich Jugend, Bildung und Innovationsbereitschaft. Auf der Ministertagung in Brdo vom 8. Juli 2021 billigten die für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständigen Minister und Vertreter der Region eine Erklärung, in der sie ihre Volkswirtschaften zur Einhaltung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und zur Umsetzung der Leitinitiative „Jugendgarantie“ des WIP verpflichten. Auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom Oktober 2021 wurde eine umfassende Agenda für den Westbalkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, junge Menschen und Sport auf den Weg gebracht, während das Treffen der Staats- und Regierungschefs vom Juni 2022 Gelegenheit bot, eine Bestandsaufnahme der verschiedenen auf junge Menschen ausgerichteten Maßnahmen vorzunehmen.

Die Jugendgarantie wird in der EU seit 2014 umgesetzt und wurde 2020 ausgebaut. Die Jugendgarantie im Westbalkan, nun eine Leitinitiative des WIP, ist ein Aktivierungsprogramm, mit dem sichergestellt werden soll, dass jungen Menschen im Westbalkan, die arbeitslos geworden sind oder den formalen Bildungsweg verlassen haben, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildung, Lehrlingsausbildung oder sonstige Ausbildung angeboten wird. An dem Programm ist ein breites Spektrum von Interessenträgern beteiligt, darunter Jugendorganisationen und Sozialpartner. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung eine Fazilität für technische Hilfe eingerichtet, um die Partner im Westbalkan dabei zu unterstützen. Die Jugendgarantie hat das Potenzial, die Reform der Arbeitsämter der Volkswirtschaften des Westbalkans voranzutreiben und die in der Region beobachtete Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu verringern. Sie erfordert Reformen und den Aufbau von Kapazitäten in einer Reihe von Bereichen, von der allgemeinen und beruflichen Bildung bis hin zu Beschäftigung, Arbeitsvermittlungsdiensten und Sozialschutz. Alle Partner im Westbalkan mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina (wo die Arbeiten im Gange sind) haben Koordinierungsmechanismen für die Jugendgarantie eingerichtet und arbeiten derzeit detaillierte Umsetzungspläne aus, wobei einige von ihnen bereits mit der Umsetzung begonnen haben.

Im Bereich Bildung und Kultur werden detaillierte Diagnoseverfahren für den Bildungssektor durchgeführt, und zwei Länder (Serbien und Nordmazedonien) sind mit Erasmus+ assoziiert, während der Assoziierungsprozess der übrigen Partner im Gange ist. Die Region ist nun auch in vollem Umfang am Programm Kreatives Europa beteiligt, wenngleich Anstrengungen zur Angleichung an die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erforderlich sind. Nachdem 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend erklärt wurde, wurden die westlichen Balkanstaaten in verschiedene EU-Veranstaltungen und -Initiativen einbezogen, wobei Tirana als „Europäische Jugendhauptstadt 2022“ im Mittelpunkt steht.

Was die sozialpolitische Agenda betrifft, so wurde eine gründliche Lageanalyse des Sozialschutzes in der Region abgeschlossen, deren Schlussfolgerungen in die politischen Leitlinien der Wirtschafts- und Reformprogramme einfließen. Der EU-Aktionsplan 2021 für die

Sozialwirtschaft soll in angepasster Form als parallele Initiative auch in den westlichen Balkanstaaten auf den Weg gebracht werden. Fünf der Partner in der Region (alle außer dem Kosovo) haben außerdem neue Strategien und Aktionspläne für Roma angenommen, die der Angleichung an den EU-Rahmen für den Zeitraum 2020-2030 dienen. Ab 2022 steht SOCIEUX+, eine Fazilität für technische Hilfe in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz, für den Westbalkan zur Verfügung. Sie wird öffentliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützen und die institutionellen und individuellen Kapazitäten durch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den EU-Mitgliedstaaten stärken.

Die EU-Unterstützung in diesem Bereich umfasst auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Westbalkan im Gesundheitsbereich, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Spende von Impfstoffen (etwa 6,5 Millionen Dosen wurden von den EU-Mitgliedstaaten an die Region gespendet oder an sie weiterverkauft) sowie eine verstärkte Unterstützung durch das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Die Region ist weiterhin eng in die Arbeit des EU-Gesundheitssicherheitsausschusses und des ECDC eingebunden und hat Zugang zur gemeinsamen Beschaffung medizinischer Güter. Die EU finanziert ein mit Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation durchgeführtes Projekt zur Resilienz bei Gesundheitskrisen im Westbalkan, und im Rahmen des WBIF wurde ein neues Investitionsprojekt für den Ausbau des Universitätskinderkrankenhauses in Belgrad verabschiedet.

Das wichtigste Durchführungsinstrument für die Innovationsagenda ist das Programm „Horizont Europa“, an dem nun alle sechs Partner im Westbalkan beteiligt sind. Die Region hat auch Zugang zur Fazilität der FTE-Politik und wird aktiv ermutigt, sich an EU-Forschungsinitiativen wie COST und EUREKA zu beteiligen. Serbien und Montenegro haben inzwischen Strategien zur intelligenten Spezialisierung angenommen, während die anderen Partner technische Hilfe der EU erhalten, um sie fertigzustellen (Nordmazedonien) oder weiterzuentwickeln (Albanien, das Kosovo und Bosnien und Herzegowina). Der Westbalkan-Fonds für wirtschaftliche Entwicklung und Innovation hat bisher technische Hilfe für bis zu 50 Projekte im Rahmen der Regelung über den Konzeptnachweis geleistet, und derzeit wird eine neue Aufforderung zur Interessenbekundung geprüft.

Schließlich beabsichtigt die EU, den Westbalkan in vollem Umfang an der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zu beteiligen und Innovation, Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik in Infrastruktur- und anderen Projekten, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grünen Agenda, zu fördern. Der im Rahmen der Initiative geplante jährliche Bauhaus-Preis soll ab 2023 auf den Westbalkan ausgeweitet werden.

Die IPA-Mittelbindungen für 2021 im Rahmen bilateraler und länderübergreifender Programme im Bereich Humankapitalentwicklung und Innovation belaufen sich auf 62 Mio. EUR.

Diese sechs Prioritäten werden durch das Engagement der Region (und die Unterstützung der EU) für die Schaffung eines auf die vier Grundfreiheiten gestützten **Gemeinsamen Regionalen Marktes** im Westbalkan⁹ untermauert und in ihrer Wirkung verstärkt. Alle Beteiligten müssen eine konstruktive Rolle bei der Weiterentwicklung der Regionalmarktinitiative spielen. Der Erfolg des Wirtschafts- und Investitionsplans hängt auch von den Fortschritten aller Partner bei

⁹ Erklärung von Sofia vom 6. November 2020.

der Einführung bewährter Verfahren in den Bereichen **Rechtsstaatlichkeit sowie Verwaltung öffentlicher Finanzen und Investitionen** sowie bei der Förderung einer professionellen und effizienten **öffentlichen Verwaltung** ab. Die Fortschritte bei beiden Aspekten werden in den entsprechenden Abschnitten dieser Mitteilung behandelt.

Anhang 3
STATISTISCHE DATEN (Stand 1.9.2022)

Demografie	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serben		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27		
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
		622 s	622 s	2 077 s	2 076 s	2 862 s	2 846 s	6 964 s	6 927 s	82 004 bs	83 155 s	3 492 ps	:	1 796 s	1 782 s	446 559 bs	447 485 s	
Gesamtbevölkerung (in Tausend)																		
Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)		66,9 s	66,5 s	69,6 s	69,3 s	68,7 s	68,4 s	65,3 s	64,8 s	67,8 s	67,8 s	:	:	67,1 s	67,1 s	64,6 bep s	64,3 eps	
Bruttoziffer der natürlichen Bevölkerungsänderung (pro 1000 EW)		1,0	- 0,3	- 0,3	- 3,2	2,3	0,2	- 5,3	- 8,0	9,1 be	:	:	:	6,9	:	- 1,1 bep	- 2,5 ep	
Lebenserwartung bei Geburt, männlich (Jahre)		74,0	73,2	74,7	72,2	77,6	75,2	73,4	71,6	76,4	:	:	:	:	:	78,5 bep	77,5 ep	
Lebenserwartung bei Geburt, weiblich (Jahre)		79,5	78,8	78,6	76,7	80,7	79,6	78,6	77,5	81,8	:	:	:	:	:	84,0 bep	83,2 ep	
Arbeitsmarkt		Anm.	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Erwerbsquote der 20- bis 64-Jährigen: Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 20–64 Jahren (%)																		
Insgesamt	1)	71,8	67,2	71,5	70,5	75,9 ew	75,3 ew	72,9	72,5	62,2	58,7	59,0 w	62,3 bw	45,2 w	42,9 w	78,2	77,6	
Männer	1)	79,2	74,6	83,4	82,5	84,4 ew	83,9 ew	80,1	79,9	83,3	79,8	71,3 w	75,4 bw	67,3 w	63,0 w	84,2	83,6	
Frauen	1)	64,4	59,9	59,3	58,2	67,6 ew	66,9 ew	65,6	65,2	41,1	37,5	46,9 w	49,1 bw	23,2 w	23,1 w	72,2	71,7	
Erwerbstätigengquoten der 20- bis 64-Jährigen (in % der Bevölkerung)																		
Insgesamt	1)	60,8	55,2	59,2	59,1	67,1 ew	66,3 ew	65,2	65,9	53,8	51,0	49,7 w	52,5 bw	34,2 w	32,3 w	73,1	72,2	
Männer	1)	67,5	61,7	69,7	68,9	74,7 ew	74,0 ew	72,1	72,9	73,2	70,1	61,6 w	64,9 b w	53,0 w	48,8 w	78,9	78,0	
Frauen	1)	54,2	48,8	48,4	49,0	59,7 ew	58,8 ew	58,2	58,9	34,4	32,0	38,0 w	40,0 bw	15,6 w	16,0 w	67,2	66,5	
15-bis 24-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)	1)	17,3	21,1	18,1	19,6	25,5 w	26,6 w	15,3	15,9	26,0	28,3	21,0 w	21,6 w	32,7 w	33,6 w	10,1	11,1	

Arbeitsmarkt, Forts.	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
15- bis 29-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)	1)	21,3	26,6	24,5	26,2	26,6 w	27,9 w	19,0	20,0	29,5	32,0	25,0 w	25,9 w	39,9 w	40,4 w	12,6	13,8
Beschäftigung nach Hauptwirtschaftssektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)	1)	7,1 s	7,5 s	13,9 s	12,0 s	36,4 ew	36,1 ew	15,6 s	14,6 s	18,1 s	17,6 s	18,0 w	12,0 bw	5,2 w	4,8 w	4,3 s	4,3 s
Industrie (%)	1)	9,5 s	10,1 s	24,1 s	23,9 s	13,1 ew	13,4 ew	22,6 s	22,6 s	19,8 s	20,5 s	23,8 w	33,4 bw	15,1 w	16,3 w	18,1 s	18,2 s
Baugewerbe (%)	1)	9,9 s	8,3 s	7,0 s	6,9 s	7,0 ew	7,0 ew	4,8 s	5,4 s	5,5 s	5,7 s	7,9 w	9,4 bw	12,6 w	11,1 w	6,7 s	6,6 s
Dienstleistungen (%)	1)	73,1 s	73,5 s	55,0 s	57,1 s	43,5 ew	43,5 ew	56,9 s	57,5 s	56,6 s	56,2 s	50,3 w	45,3 bw	67,1 w	67,9 w	70,1 s	70,1 s
Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20-64 Jahren insgesamt (%)	2) 3) 4) 1)	29,3 w	30,5 w	23,2 w	24,4 w	15,3 ew	15,5 ew	26,6 w	26,4 w	16,8 w	17,7 w	17,2 w	19,1 bw	27,6 w	28,7 w	:	:
Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20-64 Jahren insgesamt (%)	5) 4) 1)	66,5 w	65,6 w	76,8 w	75,6 w	84,7 ew	84,5 ew	73,4 w	73,6 w	83,2 w	82,3 w	82,8 w	80,9 bw	72,4 w	71,3 w	:	:
Arbeitslosenquoten in % der Erwerbsbevölkerung																	
Insgesamt	1)	15,2	17,9	17,3	16,4	11,5 ew	11,8 ew	10,5	9,1	13,7	13,2	15,9 w	15,9 bw	25,5 w	25,8 w	6,7	7,1
Männer	1)	14,7	17,5	16,5	16,7	11,6 ew	11,6 ew	10,0	8,8	12,4	12,4	13,8 w	14,2 bw	22,4 w	23,4 w	6,4	6,8
Frauen	1)	15,7	18,4	18,4	15,9	11,4 ew	12,0 ew	11,2	9,5	16,5	14,9	19,0 w	18,6 bw	34,4 w	32,2 w	7,1	7,4
Jugendliche von 15-24 Jahren	1)	25,2	36,0	35,6	35,7	27,2 ew	26,5 ew	27,5	26,6	25,2	25,1	33,8 w	36,6 bw	49,4 w	49,1 w	15,1	16,8
Langzeitarbeitslose (> 12 Monate)	1)	12,0	13,4	12,4	12,4	7,3 ew	7,0 ew	5,5	4,5	3,2	3,3	12,1 w	11,9 bw	16,2 w	18,4 w	2,7	2,5
Mittlere nominale Monatslöhne und -gehälter (EUR)	6) 7) 8) 9)	515 sw	524 sw	410 sw	441 sw	430 sew	434 sew	645 sw	706 sw	427 sw	384 sw	471 sw	489 sw	477 sw	466 sw	:	:

Bildung	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger: Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung und ohne weiterführende Bildung (%)	1)	5,0	3,6	7,1	5,7	16,3 w	15,6 w	6,6	5,6	28,7	26,7	3,8 w	4,7 w	8,2 w	7,8 w	10,2	9,9
Öffentliche Bildungsausgaben, in % des BIP		:	:	:	:	3,3 psw	3,3 sw	3,6 sw	3,5 sw	4,4	4,0 sw	4,0 sw	:	4,6 sw	4,6 sw	4,7 d	:
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, insgesamt	1)	4,8	:	8,1	6,1	:	:	7,5	6,4	38,0	34,4	:	5,8 bw	8,6 w	10,2 w	16,5	15,7
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höchstens Sekundarbildung, Männer	1)	:	:	6,4	5,9	:	:	7,3	6,0	39,5	36,7	:	5,8 bw	7,7 w	9,1 w	19,0	18,5
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, Frauen	1)	:	:	9,9	6,2	:	:	7,6	6,8	36,6	32,2	:	5,9 bw	9,6 w	11,5 w	13,8	12,9
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, insgesamt	1)	82,4	83,3	83,7	85,2	:	:	85,9	85,4	39,8	43,1	87,3 w	84,2 bw	78,9 w	78,8 w	66,6	66,8
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Männer	1)	85,3	85,7	87,6	89,0	:	:	88,1	87,5	41,7	45,3	89,9 w	86,1 bw	83,3 w	83,1 w	67,3	67,5
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Frauen	1)	79,3	80,6	79,4	81,1	:	:	83,7	83,2	37,9	40,8	84,1 w	82,3 bw	73,9 w	73,8 w	65,8	66,0
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulbildung, insgesamt	1)	36,8	38,4	35,7	39,7	31,3 ew	33,2 ew	33,5	33,0	31,4	33,1	22,5 w	28,4 bw	24,5 w	29,1 w	40,3	41,1
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulbildung, Männer	1)	35,4	35,1	32,1	34,3	27,1 ew	26,7 ew	26,9	27,1	32,7	33,9	17,3 w	23,2 bw	22,5 w	28,1 w	35,1	36,0
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulbildung, Frauen	1)	38,1	41,7	39,4	45,3	36,6 ew	40,0 ew	40,4	39,1	30,0	32,2	28,6 w	34,0 bw	26,8 w	30,3 w	45,6	46,2

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Bruttoinlandsprodukt																	
In jeweiligen Preisen (in Mio. EUR)		4 951	4 186	11 262	10 635 p	13 754	13 283 p	46 005	46 796	679 132	626 576	18 046	17 514	7 056	6 772	14 016 4 54	13 411 8 49
pro Kopf (EUR)		7 960	6 740	5 422 sw	5 122 p sw	4 820	4 680 p	6 620	6 780	8 220	7 510	5 168 ps	:	3 930 s	3 800 s	31 300	29 920
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf		15 696	13 356	:	:	9 524	9 109 p	12 805	12 758	18 466	18 406	10 400	10 100	:	:	31 302	29 921
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf, im Verhältnis zum EU- Durchschnitt (EU-27 = 100)		50,1	44,6	38,1	:	30,4	30,4	40,9	42,6	59,0	61,5	32,5 s	33,0 s	:	:	100	100
Reale jährliche Änderungsrate (Volumen) im Vergleich zum Vorjahr (%)		4,1	- 15,3	3,9	- 6,1 p	2,1	- 3,5 p	4,3	- 0,9	0,9	1,8	2,8	- 3,1	4,8	- 5,3	1,8	- 5,9
Bruttowertschöpfung nach Hauptwirtschaftssektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)		7,9	9,1	9,4	9,8 p	21,0	22,0 p	7,2	7,6	7,1	7,5	6,6	7,0	9,0	8,9	1,8	1,8
Industrie (%)		11,9	13,5	20,8	19,7 p	13,8	12,6 p	24,0	23,4	24,2	25,6	23,1	23,0	23,4	24,1	19,9	19,5
Baugewerbe (%)		7,9	7,3	6,5	6,2 p	9,8	10,3 p	6,9	6,5	6,0	5,9	5,0	5,4	10,1	9,3	5,4	5,6
Dienstleistungen (%)		72,2 s	70,0 s	63,4 s	64,1 ps	55,4 s	55,2 ps	61,9 s	62,4 s	62,8 s	60,9 s	65,3 s	64,5 s	57,5 s	57,7 s	72,9 s	73,0 s
Zahlungsbilanz	Anm.	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (in Mio. EUR)	27)	345,0 s	467,5 w	363,3 w	154,7 w	1 037,1 s	893,6 w	3 551,1 w	2 938,5 w	5 639,8 s	4 009,8 s	277,8 w	296,8 w	188,4 w	286,6 w	- 51 947, 3 s	77 731,3 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (in % des BIP)	27)	6,97 s	11,17 sw	3,23 s	1,44 sw	7,54 s	6,84 sw	7,72 s	6,28 sw	0,83 s	0,64 s	1,54 sw	1,70 sw	2,67 s	4,23 sw	- 0,37 s	0,58 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (in Mio. EUR)	15) 28) 29)	40,0 s	92,9 w	193,0 s	11,0 w	610,3 s	507,0 w	2 186,0 s	1 932,4 w	- 289,2 s	- 12,3 w	135,4 w	207,7 w	152,5 s	135,6 w	22 301,9 s	- 117 798 ,9 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (% des BIP)	30) 29)	0,81 s	2,22 sw	1,71 s	0,10 sw	4,44 s	3,88 sw	4,75 s	4,13 sw	- 0,04 s	0,00 sw	0,75 sw	1,19 sw	2,16 s	2,00 sw	0,16 s	- 0,88 s
Heimatüberweisungen in % des BIP		4,83 s	6,26 s	1,74 s	2,66 ps	5,11 s	5,07 ps	5,83 s	4,81 s	0,02 s	0,02 s	8,54 s	7,36 s	12,07 s	14,47 s	0,15 s	0,14 s

Außenhandel (Waren)	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27		
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
Anteil der Exporte in EU-27-Staaten am Wert der Gesamtexporte (%)		37,0 s	37,7 s	78,5 s	77,5 s	76,4 s	74,7 s	66,3 s	66,2 s	42,2 s	41,1 s	72,3 s	72,4 s	33,2 s	34,5 s	:	:	
Anteil der Importe aus EU-27-Staaten am Wert der Gesamtimporte (%)		47,0 s	44,2 s	50,8 s	46,3 s	57,7 s	57,9 s	54,7 s	55,7 s	31,6 s	33,1 s	61,1 s	60,8 s	49,1 s	45,8 s	:	:	
Handelsbilanzsaldo (in Mio. EUR)		- 2 185	- 1 739	- 2 040	- 1 818	- 2 843	- 2 670	- 5 356	- 4 981	- 27 836	- 42 293	- 4 093	- 3 254	- 3 114	- 2 822	191,129	215,751	
Internationaler Waren- und Dienstleistungsverkehr, im Verhältnis zum BIP																		
Importe (in % des BIP)		65,0	61,0	76,2	71,9 p	45,0	37,2 p	60,9	56,5	30,0	32,5	55,2	48,5	56,4	53,9	45,9	42,9	
Exporte (in % des BIP)		43,8	26,0	62,4	58,9 p	31,3	22,7 p	51,0	48,2	32,6	28,7	40,6	34,5	29,3	21,7	49,3	46,6	
Öffentliche Finanzen		Anm.	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Überschuss (+)/Defizit (-) des Sektors Staat (%)			- 2,0 w	- 10,7 ew	- 2,0 w	- 8,1 w	- 1,9 w	- 6,8 w	- 0,2 ew	- 8,0 w	- 4,4 w	- 4,7 w	1,9 w	- 5,3 w	- 0,5 w	- 5,2 w	- 0,6	- 6,8
Gesamtstaatlicher Schuldenstand (%)	10)	76,5 w	103,1 w	40,7 w	51,2 w	63,3 w	72,7 w	52,9 ew	57,7 w	32,7 w	39,8 w	32,7 w	36,6 w	17,5 w	21,8 w	77,5	90,0	

Finanzindikatoren	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Jahresänderungsrate der Verbraucherpreise (%)	11)	0,5 w	- 0,8 w	0,7 d	1,2 d	1,7 w	2,2 w	1,9 d	1,8 d	15,2 d	12,3 d	0,6 w	- 1,1 w	2,7 w	0,2 w	1,4	0,7
Privatverschuldung, konsolidiert, in % des BIP	12) 13)	:	:	:	:	:	:	:	:	3,3 w	10,3 w	3,8 w	- 1,2 w	:	:	:	:
Auslandsverschuldung insgesamt, in % des BIP	14 1 5 16	169,0 sw	224,1 sw	72,4 s	80,3 ps	59,9 s	64,3 ps	61,4 sw	65,8 sw	54,8 sw	60,5 sw	63,6 sw	64,9 sw	31,2 sw	37,2 sw	:	:
Gesamtverschuldung in Fremdwährung, in % des BIP	17)	15 w	17 w	:	:	60 w	66 w	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Kreditzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	18) 19) 20) 21) 22)	6,01 w	5,84 w	2,75 w	2,00 w	6,27 w	6,10 w	3,50 w	1,90 w	15,84 w	16,46 w	3,29 w	3,05 w	6,51 w	6,21 w	:	:
Einlagenzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	18) 19) 23) 24) 25) 26)	0,40 w	0,40 w	0,15 w	0,15 w	0,49 w	0,40 w	1,00 w	0,10 w	14,56 w	13,51 w	0,06 w	0,07 w	1,46 w	1,49 w	:	:
Wert der Währungsreserven (einschließlich Gold) (Mio. EUR)	19 1 5 16	1 366, 8 w	1 738,5 w	3 262,6 w	3 359,9 w	3 359,6 w	3 942,4 w	13 378,5 w	13 491, 7 w	94 413, 6 w	81 664,3 w	6 441,1 w	7 091, 0 w	863,7 w	900,8 w	:	:
Währungsreserven - in monatlichen Importen	19 1 5 16	5,1 sw	8,2 sw	4,6 sw	5,3 sw	6,5 sw	9,6 sw	5,7 sw	6,1 sw	5,6 sw	4,9 sw	7,8 sw	10,0 sw	2,6 sw	3,0 sw	:	:

Wirtschaft	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo*		EU-27	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Index der Industrieproduktion (2015 = 100)	31)	106,7	105,6	113,2	102,4	95,5 w	89,5 w	111,3	111,0	113,6	115,4	103,5	96,7	:	:	106,2	98,5
Infrastruktur	Anm.	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Dichte des Eisenbahnnetzes (in Betrieb befindliche Strecken pro 1000 km ²)	32) 33)	18,0 s	:	26,9 s	26,9 s	5,9 sw	7,8 sw	48,5 sw	43,2 sw	13,3 s	13,3 s	19,9 sw	19,9 sw	30,5 sw	30,5 sw	:	:
Autobahnlänge (km)		z	z	335	335	z	22	928 w	928	3 060	3 523	208	218	137 w	137 w	:	:
Energie	Anm.	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Nettoenergieimporte im Verhältnis zum BIP		4 s	3 s	7 s	5 ps	2 s	2 ps	5 s	3 s	1 s	1 s	5 s	3 s	6 s	4 s	2,6 s	1,6 s

Quelle: Eurostat und Statistikämter im Westbalkan und in der Türkei

: = nicht verfügbar

b = Zeitreihenbruch

d = abweichende Definition

e = geschätzter Wert

p = vorläufig

s = Eurostat-Schätzung

w = von der nationalen statistischen Stelle und unter ihrer Verantwortung bereitgestellte Daten, die ungeprüft und ohne Gewähr ihrer Qualität und ihrer Übereinstimmung mit der statistischen Methodik der EU veröffentlicht werden

z = entfällt, daher angegeben mit 0

* = Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Fußnoten:

- 1) Bosnien und Herzegowina: Seit Januar 2020 wird die Arbeitskräfteerhebung in Bosnien und Herzegowina über das gesamte Jahr hinweg kontinuierlich durchgeführt, wobei vierteljährliche Daten veröffentlicht wurden. Außerdem wird seit 2020 das Verfahren der Gewichtung anhand von Bevölkerungsschätzungen nach Altersgruppen von jeweils fünf Jahren und Geschlecht durchgeführt.
- 2) Montenegro: Die Angaben beziehen sich auf die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor als Anteil an der Erwerbsbevölkerung insgesamt.
- 3) Nordmazedonien: Im öffentlichen Sektor wurden folgende Daten einbezogen: Sonstige (gemischt, kollektiv, staatlich, nicht definiert)
- 4) Bosnien und Herzegowina: Der öffentliche Sektor umfasst die Abschnitte O, P und Q der NACE Rev. 2, während der Privatsektor andere NACE-Abschnitte umfasst.
- 5) Montenegro: Zeitreihenbruch, da diese Frage zuvor nur von Angestellten beantwortet wurde. Seit 2018 wird diese Frage von allen Beschäftigten beantwortet.
- 6) Albanien: Informationsquelle: Generaldirektion Steuern (General Directorate of Taxation), Beitragszahler zur Sozialversicherung; Berechnung durch das INSTAT
- 7) Türkei Quelle: Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen.
- 8) Bosnien und Herzegowina: Nettoeinkünfte.
- 9) Das Kosovo: Die Daten zu Löhnen im Zeitraum 2012-2019 wurden überarbeitet.
- 10) Bosnien und Herzegowina: Jahresende (31. Dezember).
- 11) Bosnien und Herzegowina: Verbraucherpreisinflation
- 12) Türkei Die Daten beziehen sich auf Schuldverschreibungen und Darlehen.
- 13) Bosnien und Herzegowina: Daten für monetäre Finanzinstitute.
- 14) Serbien: offizielle Auslandsschulden der Republik Serbien.
- 15) Türkei Jahresdurchschnitt des Wechselkurses für die Umrechnung in Euro.
- 16) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, 6. Auflage.
- 17) Albanien: Auslandsverschuldung (einschließlich ADI).
- 18) Montenegro: gewichteter Durchschnitt des Effektivzinses, offene Forderungen, jährlich.
- 19) Nordmazedonien: Jahresende (31. Dezember).
- 20) Albanien: gewichteter Durchschnittszinssatz für neue Anleihen mit zwölfmonatiger Laufzeit im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
- 21) Bosnien und Herzegowina: Zinssätze für kurzfristige Kredite in Landeswährung an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (gewogener Durchschnitt).
- 22) Bosnien und Herzegowina: Die Daten werden aufgrund von Korrekturen bei einigen Banken überarbeitet.
- 23) Albanien: Der Einlagenzinssatz entspricht dem gewichteten Durchschnittszinssatz für neue Einlagen im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
- 24) Türkei Durchschnitt der monatlichen Daten. Täglich fällige Einlagen.
- 25) Bosnien und Herzegowina: Sichteinlagenzinssätze der Haushalte in Landeswährung (gewogener Durchschnitt).
- 26) Bosnien und Herzegowina: Angaben für Dezember 2018.
- 27) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, Fristenkongruenz.
- 28) Türkei basiert auf BPM6.
- 29) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, 6. Auflage und der OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment (OECD-Referenzdefinition des Begriffs ausländische Direktinvestitionen) – 4. Auflage.
- 30) Türkei Jahresdurchschnitt des Wechselkurses für die Umrechnung in Euro.
basiert auf BPM6.
- 31) Albanien: Aktivität B_D.
- 32) Serbien: Daten zum 31. Dezember des Jahres, außer den „Daten für 2021, die sich auf den 1.1.2021 beziehen.“
Die Daten stammen vom Geodätischen Amt der Republik.
- 33) Bosnien und Herzegowina: Binnengewässer geschätzt 210 km².

Indizes ¹⁰	INDIKATOREN DRITTER MIT BEZUG ZU DEM STATUS IN DEN BEREICHEN DEMOKRATIE, VERANTWORTUNGSVOLLER STAATSFÜHRUNG UND RECHTSSTAATLICHKEIT IN KANDIDATENLÄNDERN UND POTENZIELLEN BEITRITTSKANDIDATEN ¹¹						
	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Kosovo	Nord-mazedonien	Montenegro	Serbien	Türkei
Nations in Transit 2022 – Democracy Scores (Demokratieindex), Freedom House https://freedomhouse.org/countries/nations-transit/scores	Gesamtpunktzahl: 46/100 (2021: 46/100) Status: Übergangs- oder Hybridsystem (2021: Übergangs- oder Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 38/100 (2021: 39/100) Status: Übergangs- oder Hybridsystem (2021: Übergangs- oder Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 38/100 (2021: 36/100) Status: Übergangs- oder Hybridsystem (2021: Übergangs- oder Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 47/100 (2021: 47/100) Status: Übergangs- oder Hybridsystem (2021: Übergangs- oder Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 47/100 (2021: 47/100) Status: Übergangs- oder Hybridsystem (2021: Übergangs- oder Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 46/100 (2021: 48/100) Status: Übergangs- oder Hybridsystem (2021: Übergangs- oder Hybridsystem)	n. v.
Freedom in the World 2022 – Global Freedom Scores (Freiheitsindex), Freedom House https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores	Gesamtpunktzahl: 67/100 (2021: 66/100) Status: teilweise frei (2021: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 53/100 (2021: 53/100) Status: teilweise frei (2021: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 56/100 (2021: 54/100) Status: teilweise frei (2021: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 67/100 (2021: 66/100) Status: teilweise frei (2021: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 67/100 (2021: 63/100) Status: teilweise frei (2021: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 62/100 (2021: 64/100) Status: teilweise frei (2021: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 32/100 (2021: 32/100) Status: nicht frei (2021: nicht frei)
Democracy Index 2021 - The Economist Intelligence Unit https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2021/	Gesamtpunktzahl: 6,11/10 (2020: 6,08/10) Rang: 68/167 (2020: 71/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2020: unvollständige Demokratie)	Gesamtpunktzahl: 5,04/10 (2020: 4,84/10) Rang: 95/167 (2020: 101/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2020: Hybridsystem)	n. v.	Gesamtpunktzahl: 6,03/10 (2020: 5,89/10) Rang: 73/167 (2020: 78/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2020: Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 6,02/10 (2020: 5,77/10) Rang: 74/167 (2020: 81/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2020: Hybridsystem)	Gesamtpunktzahl: 6,36/10 (2020: 6,22/10) Rang: 63/167 (2020: 66/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2020: unvollständige Demokratie)	Gesamtpunktzahl: 4,35/10 (2020: 4,48/10) Rang: 103/167 (2020: 104/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2020: Hybridsystem)
World Press Freedom Index 2022 (Rangliste der Pressefreiheit 2022), Reporter ohne Grenzen https://rsf.org/en/index	Globale Punktzahl: 56,41/100 (2021: 69,41/100) Rang: 103/180 (2021: 83/180)	Globale Punktzahl: 65,64/100 (2021: 71,66/100) Rang: 67/180 (2021: 58/180)	Globale Punktzahl: 67,00/100 (2021: 69,68/100) Rang: 61/180 (2021: 78/180)	Globale Punktzahl: 68,44/100 (2021: 68,33/100) Rang: 57/180 (2021: 90/180)	Globale Punktzahl: 66,54/100 (2021: 65,67/100) Rang: 63/180 (2021: 104/180)	Globale Punktzahl: 61,51/100 (2021: 67,97/100) Rang: 79/180 (2021: 93/180)	Globale Punktzahl: 41,25/100 (2021: 50,21/100) Rang: 149/180 (2021: 153/180)

¹⁰Nicht alle Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten werden in den von Dritten aufgestellten Ranglisten und Indizes berücksichtigt, die in der Tabelle aufgeführt sind.

¹¹Die Tabelle enthält die jüngsten verfügbaren Ranglisten und/oder Bewertungen Dritter. Zusätzliche Verweise auf Daten aus der vorherigen Bewertung werden in Klammern angeführt, sofern verfügbar.

Rule of Law Index 2021 (Rechtsstaatlichkeitsindex 2021), World Justice Project https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/global/2021	Gesamtpunktzahl: 0,49/1 (2020: 0,50/1) Globaler Rang: 83/139 (2020: 78/128)	Gesamtpunktzahl: 0,52/1 (2020: 0,52/1) Globaler Rang: 72/139 (2020: 64/128)	Gesamtpunktzahl: 0,55/1 (2020: 0,54/1) Globaler Rang: 60/139 (2020: 54/128)	Gesamtpunktzahl: 0,53/1 (2020: 0,53/1) Globaler Rang: 64/139 (2020: 58/128)	n. v.	Gesamtpunktzahl: 0,49/1 (2020: 0,50/1) Globaler Rang: 81/139 (2020: 75/128)	Gesamtpunktzahl: 0,42/1 (2020: 0,43/1) Globaler Rang: Rang 117/139 (2020: 107/128)
Worldwide Governance Indicators 2021 – Rule of Law (Weltweite Governance-Indikatoren 2021 – Rechtsstaatlichkeit) Weltbankgruppe http://info.worldbank.org/governance/wgi/	Perzentilrang: 43,75/100 (2020: 40,87/100)	Perzentilrang: 42,79/100 (2020: 42,79/100)	Perzentilrang: 43,27/100 (2020: 39,42/100)	Perzentilrang: 52,40/100 (2020: 51,92/100)	Perzentilrang: 52,88/100 (2020: 54,33/100)	Perzentilrang: 50,96/100 (2020: 51,44/100)	Perzentilrang: 36,54/100 (2020: 38,46/100)
Worldwide Governance Indicators 2021 – Governance Effectiveness (Weltweite Governance-Indikatoren 2021 – Wirksamkeit des Regierungshandelns), Weltbankgruppe http://info.worldbank.org/governance/wgi/	Perzentilrang: 53,37/100 (2020: 48,08/100)	Perzentilrang: 13,46/100 (2020: 12,98/100)	Perzentilrang: 42,79/100 (2020: 39,90/100)	Perzentilrang: 50,00/100 (2020: 55,29/100)	Perzentilrang: 53,85/100 (2020: 50,96/100)	Perzentilrang: 55,77/100 (2020: 52,88/100)	Perzentilrang: 49,52/100 (2020: 47,60/100)
Worldwide Governance Indicators 2021 – Control of Corruption (Weltweite Governance-Indikatoren 2021 – Korruptionskontrolle) Weltbankgruppe http://info.worldbank.org/governance/wgi/	Perzentilrang: 31,73/100 (2020: 31,73/100)	Perzentilrang: 28,85/100 (2020: 28,37/100)	Perzentilrang: 44,71/100 (2020: 37,02/100)	Perzentilrang: 43,27/100 (2020: 34,62/100)	Perzentilrang: 54,33/100 (2020: 55,77/100)	Perzentilrang: 36,06/100 (2020: 38,46/100)	Perzentilrang: 40,38/100 (2020: 43,27/100)
Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) 2021, Transparency International https://www.transparency.org/en/cpi/2021	Punktzahl 35/100 (2020: 36/100) Rang: 110/180 (2020: 104/180)	Punktzahl 35/100 (2020: 35/100) Rang: 110/180 (2020: 111/180)	Punktzahl 39/100 (2020: 36/100) Rang: 87/180 (2020: 104/180)	Punktzahl 39/100 (2020: 35/100) Rang: 87/180 (2020: 111/180)	Punktzahl 46/100 (2020: 45/100) Rang: 64/180 (2020: 67/180)	Punktzahl 38/100 (2020: 38/100) Rang: 96/180 (2020: 94/180)	Punktzahl 38/100 (2020: 40/100) Rang: 96/180 (2020: 86/180)

